



Schwerpunktthema

**«AUFGABEN/BEHÖRDENMITGLIEDER
IN BÜRGERGEMEINDEN»**



Schwerpunktthema «Aufgaben/Behördenmitglieder in Bürgergemeinden»	
Behördenmitglieder und ihre Aufgaben	4
Gestalten statt verwalten: Neuendörfer verpachten Obstbäume	5
Effiziente Organisationsstrukturen	6
Bürgergemeindepäsidenten Olten und Unterramsern im Interview	8
Haftung der Bürgergemeinden	10
Vergabe von Gemeindeland	12
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	
Medienberichte und Kurzmitteilungen	14
Das Bezirksarchiv Bucheggberg	15
10 Jahre Forst Thal	16
DV Waldschweiz / GV Forstpersonalverband	17
Verabschiedung Walter Brönnimann / Robinson-Spielplatz Bellach	18
Dringend gesucht: Patentrezept zum Schutz tropischer Wälder	19
Aktuelles aus dem Verband	
Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	20
KRAFTORT WALD 21.–30. September 2018	21
Chancen des Sturms Burglind	25
Generalversammlung 2018 BWOG	26
Ausbildungswesen	
Wichtiges aus der Oda Wald BL/BS/SO	27
Lehrabschlussfeier 2018	28
Forstpraktiker am Infotag EBA	29
Bereit für die Forstarbeit	30
Bürgerrechtswesen	
Infos aus der kantonalen Fachkommission Bürgerrecht	31
Meldungen aus dem AWJF	
Verabschiedung Jürg Froelicher	32
Holzvermarktung	
Kurzmitteilungen	36
GV der Genossenschaft Aareholz	37
Erster Berner Holztag	38
Holzenergie	
Im Wald wächst saubere Energie	39

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | Leitender Ausschuss Peter Brotschi, Frank Ehrsam, Thomas Fluri, André Hess, Martin Staub, Sergio Wyniger | Beiträge Roger Büttler, Nicolas Erzer, Dominik Fluri, Stefan Flury, Felix Frey, Jürg Froelicher, Daniela Gurtner, André Hess, Brigitt Hunziker Kempf, Thomas Jäggi, Geri Kaufmann, Andreas Keel, Urs Kilchenmann, Meinrad Lüthi, Imfriede Meier, Lucilia Mendes von Däniken, Markus Menth, Manuela Schmutz, Martin Staub, Patrick von Däniken, Sergio Wyniger | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste Ausgabe September 2018 (Redaktionsschluss Mitte August) | Website www.bwso.ch | Quelle Titelbild Geschäftsstelle



Liebe Leserinnen und Leser

Im Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 sind die Aufgaben von Behördenmitgliedern wie folgt umschrieben: «Die Behörde ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde. Sie beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich andern Organen übertragen sind. Behördenmitglieder haben insbesondere die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren.» Hier fällt auf, dass die Aufgaben nur summarisch festgehalten sind. Deshalb stellt sich die Frage: Wo findet man die vertiefte Umschreibung der Aufgaben von Behördenmitgliedern? Ein Weg geht sicher über die Traktandenliste. Sie steuert Behördenmitglieder an einen zentralen Punkt. Doch ab hier sind Mitglieder einer Behörde auf sich selbst gestellt. Oft stellt man dann fest, dass die zu erledigenden Aufgaben nicht nur anspruchsvoll und verantwortungsvoll sind, sondern auch ein grosses komplexes Aufgabengebiet umfassen. Das ist bei Einwohnergemeinderäten, Kantonsräten usw., aber auch bei Behördenmitgliedern der Bürgergemeinden so. Wie aber unterscheiden sich die Aufgaben der Bürgergemeinde-Behördenmitglieder von den anderen Räten? Nicht Schule, Ortsplanung oder gar Kehricht- und Sondermüllentsorgung sind Aufgaben der Bürgergemeinden oder deren Behördenmitglieder. Bei den Bürgergemeinden stehen Einbürgerungen, Waldbewirtschaftung, Domänenverwaltung, allenfalls der Betrieb von Wasserversorgungen, Kiesgruben und Steinbrüchen im Vordergrund. Zentrales Anliegen ist aber auch die Nähe zum Bürger. Denn die Bürgergemeinde ist wie eine grosse Familie, und Familie will gepflegt sein.

BEHÖRDENMITGLIEDER UND IHRE AUFGABEN

Die meisten Bürgergemeinden im Kanton Solothurn werden nebenamtlich geführt. Doch was sind eigentlich die Aufgaben der einzelnen Behördenmitglieder?

Bürgergemeindepräsident

Der Bürgergemeindepräsident ist Vorsteher des Bürgerrates und der Bürgergemeinde und repräsentiert diese nach aussen. In dieser Funktion leitet er die Bürgerratssitzungen und die Bürgergemeindeversammlung. Er ist der oberste Vorgesetzte der Bürgergemeindeangestellten und überwacht ihre Amtsführung, soweit sie nicht einem anderen Bürgerratsmitglied unterstellt sind. Er ist Ansprechperson gegen innen und aussen und stellt sicher, dass Informationen und Zuschriften an die Bürgergemeinde dem zuständigen Gemeindeorgan oder der Verwaltung weitergeleitet werden. Zudem überwacht er, dass die Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung und des Bürgerrates auch vollzogen werden.

Bürgerrat

Der Bürgerrat ist die verwaltende und vollziehende Behörde der Bürgergemeinde. Der Bürgerrat hat die Aufsicht über alle Verwaltungszweige der Bürgergemeinde. Der Bürgerrat erlässt Regeln für die Benützung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen der Bürgergemeinde. Der Bürgerrat vollzieht die Reglemente der Bürgergemeinde und die Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung. Der Bürgerrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu den Reglementen der Bürgergemeinde, Dienstvorschriften für das Personal und zu andern Beschlüssen der Bürgergemeindeversammlung. Sollte es

einmal zu Rechtsstreitigkeiten kommen, kann der Bürgerrat im Namen der Bürgergemeinde Zivilprozesse oder Beschwerden führen. Er kann auch Anzeige erstatten und Bussen aussprechen. Der Bürgerrat hat in vielen Bürgergemeinden das Recht gewisse Ämter, wie Bürgerschreiber und Bürgerkassier zu wählen sowie das übrige Personal der Bürgergemeinde anzustellen. Oft sind einzelne Bürgerratsmitglieder für einen Geschäftsbereich (Ressort) zuständig.

Kommissionen

In vielen Bürgergemeinden kümmern sich Kommissionen um die verschiedenen Geschäftsbereiche. Die Zahl der Kommissionen wächst mit der Grösse der Bürgergemeinde. Einige häufige Kommissionen sind Rechnungsprüfungskommission, Forstkommission, Einbürgerungs- und Kulturkommission sowie Wahlbüro.

Bürgerschreiber

Der Bürgerratsschreiber führt das Protokoll in der Bürgergemeindeversammlung und im Bürgerrat. Er unterschreibt alle rechtswirksamen Schriftstücke der Bürgergemeinde zusammen mit dem Präsidenten oder dem Vize-Präsidenten und sorgt so für das Vieraugenprinzip.

Kassier

Der Bürgerkassier führt die Buchhaltung der Bürgergemeinde. Viele Bürgergemeinden haben separate Rechnungen für Forst- oder sonstige Betriebe. Auch für diese ist der Bürgerkassier zuständig.

GESTALTEN STATT VERWALTEN NEUENDÖRFER VERPACHTEN OBSTBÄUME

Quelle: ZVG

Viele Bürgergemeinden besitzen ausgedehnte Ländereien. Deren Verwaltung ist eine wichtige Aufgabe der Bürgergemeinden. Sie bietet den Behördenmitgliedern Gestaltungsfreiraum. Diesen nutzt die Bürgergemeinde Neuendorf und beschreibt einen unkonventionellen Weg um ihren Bürgern etwas Besonderes zu bieten.

1961 pflanzte die Bürgergemeinde Neuendorf am Weidrain Südhang sowie beim Reservoir 300 Halbstamm-Kirschbäume. Diese konnten von den Einwohnerinnen und Einwohnern gegen eine geringe Gebühr für die Ernte gepachtet werden. 30 Erntejahre lang war die Nachfrage nach Pacht-Bäumen seitens der einheimischen Bevölkerung gross. Doch das Konsumverhalten änderte sich – und mit der Überalterung der Bäume wurde der Bestand ab den 90er-Jahren kontinuierlich reduziert. Aktuell stehen am Weidrain Südhang noch knapp 20 Halbstamm-Bäume.

Lohnenswerte Pacht

Als Ersatz für die gefällten Halbstamm-Bäume wurden 2002 am Weidrain Südhang 200 Kirsch- und 50 Zwetschgenbäume gepflanzt. 2005 entschied sich die Bürgergemeinde, die Bäume zur Pacht freizugeben. Vorrang haben bei Pachtanfra-

gen die Bewohnerinnen und Bewohner von Neuendorf. Hanspeter Misteli aus Neuendorf ist für die Koordination der Pacht verantwortlich. Pro Jahr kostet ein Spindelbaum zwischen 5 bis 20 Franken, ein Halbstamm-Baum je nach Grösse zwischen 30 und 50 Franken. Für den Pächter eine lohnenswerte Investition: Pro Spindelbaum kann nämlich mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von bis zu 15 kg Früchten gerechnet werden. Und Misteli ist zuversichtlich: «Wir erwarten in diesem Jahr eine sehr gute Ernte.»

Jeder Baum ist mit dem Namen des Pächters angeschrieben. Dieser wiederum verpflichtet sich einzig und alleine zur Ernte der Früchte. Für die Pflege der Anlage zeichnet weiterhin die Bürgergemeinde verantwortlich. «Wir nehmen jährlich mindestens 2000 Franken von den Pächtern ein, die Pflege hingegen kostet uns etwa das Dreifache», so Misteli.

Misteli zeigt sich erfreut: «Aktuell sind alle Bäume verpachtet. Weitere Anfragen nehmen wir auf die Warteliste. Es wird voraussichtlich im kommenden Jahr wieder Jungbäume geben, für die wir Pächter suchen.»

*Lucilia Mendes von Däniken,
Geschäftsstelle*



alle Bilder: Spindelanlage
Kirschen der BG
Neuendorf



EFFIZIENTE ORGANISATIONSSTRUKTUREN

6



Quelle: ZVG

Thomas Jäggi

Das Prinzip des «dreibeinigen Stuhls» als Basis des Erfolgs

Was macht eine gute, effiziente und schlagkräftige Organisation einer Institution aus? Die Organisation alleine ist es nicht. Die richtige Organisationsform hängt grundsätzlich immer davon ab, welche Strategien und Ziele die Institution oder das Unternehmen verfolgt. Auch geographische Aspekte, Prozesse und gesetzliche Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss. Eines muss bei jeder funktionierenden Organisationsform jedoch berücksichtigt werden: Das Prinzip des «dreibeinigen Stuhls» (in der Fachliteratur als «3 legs of the stool» beschrieben). Es beschreibt das Gleichgewicht von drei Bereichen einer Organisations-Architektur: (a) die Verantwortlichkeiten & Entscheidungskompetenzen, (b) das gezielte Messen der Leistungserbringung und Zielerreichung und (c) ein Anreizsystem/Entlohnung um das Richtige zu tun. Werden diese drei Punkte nicht im Gleichgewicht gehandhabt, fällt die Organisation aus dem Gleichgewicht und das angestrebte Ziel wird verfehlt – wie ein Stuhl, der schräg steht, wenn eines der Beine nicht die gleiche Länge aufweist.

Privatpersonen, Unternehmen oder Institutionen haben eine Mission, verfolgen eine Vision und setzen sich Ziele. Man legt sich eine Strategie oder einen Weg zurecht wie die Ziele erreicht werden sollen und beginnt dann umzusetzen. Soweit, so gut. Mit der Umsetzung hapert es jedoch meistens. Gemäss einer Studie des Beratungsunternehmens PWC aus dem Jahre 2016

sind die Gründe, weshalb die Ziele in Unternehmen nicht erreicht werden vielschichtig. Neben Kapitalmangel, unklaren Zieldefinitionen und fehlender oder unklarer Strategie ist der häufigste Grund die schlechte Organisation und die schlechte Umsetzung. Unklare Vorgaben und Richtlinien an die Organisation sind eines der Hauptprobleme. Das Steuern und Führen von Unternehmen basiert grundsätzlich auf dem Prinzip des dreibeinigen Stuhls, unabhängig davon, welche Organisationsform für das Vorhaben gewählt wird. Obwohl eine öffentliche Institution wie eine Bürgergemeinde nicht dasselbe ist wie ein Unternehmen, besteht in diesem Prinzip kein Gegensatz. Es gelten zum Teil andere Regeln die man befolgen muss, aber schlussendlich muss ein Team mit gewissen Spielregeln ausgestattet werden.

Auf eine weitere Abhandlung über die Organisationslehre verzichte ich hier, möchte jedoch anhand des Beispiels der Bürgergemeinde Aeschi aufzeigen, wie eine effiziente und funktionierende Organisation aussehen kann.

Nach den Legislaturwahlen wird jeweils mit dem gewählten Bürgerrat und unter der Leitung des Bürgerpräsidenten das Leitbild erstellt, respektive überprüft. Ein Leitbild beschreibt die Mission/Vision sowie die angestrebte Organisationskultur. Es ist eine schriftliche Erklärung des Bürgerrates über einen angestrebten Zielzustand und ihre Grundprinzipien, es zeigt Handlungsrichtlinien auf und soll motivierend auf die Organisation wirken. Den Bürgern soll es deutlich machen, wofür die Bürgergemeinde steht. Dieses gemeinsa-

me Erarbeiten des Leitbildes hat auch einen ganz wichtigen Nebeneffekt: Der ganze Bürgerrat steht zu 100 Prozent dahinter, was sich positiv auf die Arbeiten auswirkt.

In diesem Rahmen werden die Legislaturziele definiert, runtergebrochen auf kurz-, mittel und langfristige Ziele. Diese bilden neben den öffentlich-rechtlichen Themen die Basis für das Handeln des Bürgerrates und geben ihm die Möglichkeit, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit klar zu kommunizieren, was gemacht wird und weshalb.

Auf dieser Basis wählte die BG Aeschi die Organisationsform. Eine Aufteilung der Aufgaben in Ressorts drängte sich auf. Pflichtenhefter halten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen der einzelnen Ressortvorteher fest. Die BG Aeschi hat Aktionspunkte und Aufgaben verteilt und die Entschädigungshöhe pro Ressortleiter sowie die Handhabung von Spesen schriftlich festgehalten.

Im Unterschied zu Unternehmen funktionieren Bürgergemeinden in den meisten Fällen im Milizsystem. Bürgerinnen und Bürger stellen sich als Laien für den Bürgerrat zur Verfügung. Sie arbeiten oft abends oder an Wochenenden und sind dem öffentlichen Recht unterstellt. Sie erledigen ihre Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Umso wichtiger sind klare Regeln und das Prinzip des «3 legs of the stool».

Wie zeigt sich nun die Effizienz in unserer Bürgergemeinde? In dem wir mit kla-

Zeitgerecht und bürgernah

Unsere Bürgergemeinde Aeschi ist ein öffentliches Gemeinwesen. Sie wird von den Bürgern als moderne, zeitgerechte aktive und bürgernahe Organisation wahrgenommen.

Aktiv

Durch gezielte Anlässe und Aktivitäten werden die Bürger aktiv einbezogen und sichern so langfristig die Existenz der Bürgergemeinde.

Kommunikativ

Mit guter Kommunikation und PR werden die Leistungen der Bürgergemeinde gegen aussen erkennbar gemacht. Unsere Bürgergemeinde wird als vorbildliche Institution wahrgenommen.

Nachhaltig

Unsere Bürgergemeinde setzt sich für ideale Werte und Traditionen ein und behandelt ihre Ressourcen nachhaltig, nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen.

Finanziell gesund

Durch gezielte Mittelverwendung und eine umsichtige Finanzpolitik wird die solide Basis für die langfristige Erhaltung der Bürgergemeinde gefestigt.

ren Weisungen und Verantwortlichkeiten Aufgaben sauber delegieren, die Entscheidungskompetenzen in den verschiedenen Dossiers klar geregelt haben, wir sehr wenige Überschneidungen der Aufgaben ausweisen und wir uns in Sitzungen auf das Wesentliche fokussieren können. Es funktioniert einfach; das ist EFFIZIENZ.

*Leitbild der BG Aeschi
2017-2021*

Thomas Jäggi, Bürgerpräsident Aeschi

Kurzprofil Thomas Jäggi:

Der dipl. Elektro- und Wirtschaftsingenieur BSc. mit MBA Abschluss an der renommierten Universität Rochester (USA) leitete über mehrere Jahre nationale und internationale Organisationen mit bis zu 3 000 Mitarbeitern. Heute ist er im Bereich der Unternehmensberatung tätig. Seit 2008 ist er Präsident der Bürgergemeinde Aeschi.

BÜRGERGEMEINDEPRÄSIDENTEN OLTEN UND UNTERRAMSERN IM INTERVIEW

8



Quelle: Felix Frey

Felix Frey, Bürgergemeindepäsident Olten



Quelle: www.olten.ch

Altstadt Olten

Die Solothurner Bürgergemeinden, ihre Organisation und somit auch die Aufgaben ihrer Behördenmitglieder sind vielfältig. In Olten zählt die Bürgergemeinde rund 1700 ortsansässige BürgerInnen. Der 9-köpfige Bürgerrat verwaltet rund 600 Hektaren Wald, vier Altstadtliegenschaften, die 50 Häuser zählende Siedlung Platanen, ein Altersheim sowie zwei Hofgüter.

Am andern Ende des Kantons liegt das Bucheggberger Bauerndörfchen Unterramsen, dessen Bürgergemeinde 652 Bürger zählt. Die Bürgergemeinde Unterramsen hat nur sehr wenig Wald. Sie besitzt Allmendland, welches sie an die Landwirte von Unterramsen verpachtet sowie ein altes Feuerwehrhäuschen. Im Interview verraten die Bürgergemeindepräsidenten dieser beiden grundverschiedenen Bürgergemeinden was die bisherigen Highlights während ihrer Amtszeit waren und wohnen sich die beiden Bürgergemeinden weiterentwickeln sollen.

Felix Frey ist seit 21 Jahren Präsident der Bürgergemeinde Olten. In Olten wohnen gegen 1700 BürgerInnen. Das sind rund 10 Prozent der Wohnbevölkerung.

Wieviele andere Personen haben sich 1997 zur Wahl gestellt? Wie lange waren Sie bereits vorher in der BG tätig?

Ich war damals der einzige Kandidat. Von 1993 bis 1997 war ich Vizepräsident der Bürgergemeinde Olten. Davor war ich bereits einige Jahre Mitglied des Bürgerrats.

Sind Sie Mitglied einer Partei? Gibt es Fraktionssitzungen?

Ich bin in der freisinnigen Partei. Auf Fraktionssitzungen verzichten wir. Wichtig sind die persönlichen Meinungen und Argumente der einzelnen Mitglieder des Bürgerrats und nicht eine Parteimeinung.

Was verbindet Sie mit ihrem Bürgerort? Sind Sie seit Geburt Bürger von Olten?

Ich bin in Olten aufgewachsen, mein Lebensmittelpunkt war immer in Olten. In meiner Jugendzeit hat mein Vater unsere Familie einbürgern lassen, vorher hatten wir das Bürgerrecht von Dulliken, woher der eine Grossvater stammte.

Ist ihr Amt als Bürgergemeindepräsident mehr Beruf oder Hobby? Sind Sie neben ihrem Amt als BG-Präsident berufstätig? Was ist Ihre Ausbildung?

Mein Einsatz für die Bürgergemeinde ist mehr als Hobby, aber nicht Beruf. Bis zur Pensionierung habe ich daneben zu 100 Prozent gearbeitet. Meine Ausbildung hatte ich mit dem Diplom als Elektroingenieur der ETH Zürich abgeschlossen.

Was sind die bisherigen Highlights während Ihrer Amtszeit?

Im Jahr 1992, vor meiner Zeit als Präsident, war der Verlust der EKO-Bank ein Einschnitt für unsere Bürgergemeinde. Die Entschuldung im Jahr 2011 war ganz klar ein Lichtblick, der aber viele Stunden Arbeit gekostet hat. Weiter sind die Bautappen 3 und 4 der Siedlung Platanen zu nennen, aber auch Renovationen in unserem «Bürgerheim» und einer Altstadtliegenschaft.

Was war die bisher schwierigste Situation während ihrer Amtszeit?

Da gab es mehrere Gegebenheiten, die genannt werden könnten: Verhandlungen mit den Gläubigern der ehemaligen EKO-Bank, die Gemeindeversammlung mit mehr als 200 BürgerInnen über die Schiessanlage im Obererlimoos, Verzögerungen oder Infragestellung der Entschuldung durch das Vorfinden von Altlasten, ...

Markus Menth ist seit 2015 Präsident der Bürgergemeinde Unterramsern. In der Bucheggberger Gemeinde sind 49 BürgerInnen ansässig. Das ist etwa ein Viertel der Wohnbevölkerung.

Wieviele andere Personen haben sich 2015 zur Wahl gestellt? Wie lange waren Sie bereits vorher in der BG tätig?

Es hat sich niemand anderes zur Verfügung gestellt. Ich bin seit dem Jahr 2005 im Bürgerrat.

Sind Sie Mitglied einer Partei?

Nein, ich bin in keiner Partei.

Sind Sie seit Geburt Bürger von Unterramsern?

Ich bin nicht Bürger von Unterramsern! In Unterramsern ist der Einwohnergemeinderat gleichzeitig auch Bürgergemeinderat.

Sind Sie neben ihrem Amt als BG-Präsident berufstätig?

Ja, ich arbeite zu 90 Prozent als Leiter Energielösungen bei der Elektra Jegenstorf.

Wohin soll sich die Bürgergemeinde Olten weiterentwickeln?

Die Bürgergemeinde soll sich weiterhin dank ehrenamtlichem Einsatz der verschiedenen Gremien zum Wohl der BürgerInnen sowie der ganzen Gemeinde einsetzen. Trotz oder wegen des Verzichts auf Steuern sollen die Finanzen sorgfältig eingesetzt werden. Strukturen sollen aktuell sein und wenn nötig angepasst werden.

Was sind die bisherigen Highlights während Ihrer Amtszeit?

Die Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger anlässlich der 1. August-Feier.

Was war die bisher schwierigste Situation während ihrer Amtszeit?

Mich mit dem Amt als Bürgergemeindepäsident zu identifizieren, da ich nicht Bürger bin.

Was ist die Spezialität der Bürgergemeinde Unterramsern? In Unterramsern ist der Einwohnergemeinderat gleichzeitig auch der Bürgergemeinderat. Dies funktioniert gut, obwohl aktuell nur ein Bürgergemeinderat Bürger von Unterramsern ist.

Wohin soll sich die Bürgergemeinde Unterramsern weiterentwickeln?

Die Bürgergemeinde und die guten Beziehungen zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde sollen erhalten bleiben.



Quelle: Markus Menth

Markus Menth, Bürgergemeindepäsident Unterramsern



Quelle: www.unterramsern.ch

Unterramsern

Interview: Manuela Schmutz,
Geschäftsstelle

HAFTUNG DER BÜRGERGEMEINDEN

10



Quelle: ZVG

Dominik Fluri

Ein Bürgerrat fällt einen fehlerhaften Entscheid. Ein Biker stürzt auf einem Waldweg. Kann die Bürgergemeinde dafür haftbar gemacht werden? Können auch Behördenmitglieder oder Angestellte von Bürgergemeinden belangt werden? Die Thematik ist ebenso vielfältig wie komplex.

Bürgergemeinden als staatliche Körperschaften können sowohl nach öffentlichem Recht als auch nach Zivilrecht haften. Wo die Bürgergemeinde in Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeit einen Schaden verursacht, richtet sich die Haftung in erster Linie nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz. Danach haftet das Gemeinwesen für den Schaden, den ein Beamter oder ein Angestellter in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich mit oder ohne Verschulden zufügt.

Haftung der Bürgergemeinde für fehlerhafte Verfügungen?

Die Organe der Bürgergemeinde haben regelmässig hoheitlich zu handeln, z.B. im Bereich Einbürgerungen oder bei der Pachtlandvergabe. Es ist denkbar, dass sich eine Pachtlandvergabe im Nachhinein als rechtlich nicht haltbar herausstellt und sich die Bürgergemeinde mit Schadenersatzforderungen eines nicht berücksichtigten Interessenten konfrontiert sieht.

Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass eine wesentliche Amtspflichtverletzung Voraussetzung für das Vorliegen einer Staatshaftung nach öffentlichem Recht bildet. Dies kann beispielsweise bei einer klaren Ermessens-

überschreitung, durch Ermessensmissbrauch, durch Verletzung einer klaren Ermessensvorschrift oder bei böswilligem Handeln der Fall sein. Zu denken ist beispielsweise an den Fall, in welchem fundamentale Verfahrensvorschriften, wie die Ausstandsbestimmungen des Gemeindegesetzes, vorsätzlich ausser Acht gelassen werden. In einem solchen Fall könnte der Entscheid der Behörde als qualifiziert widerrechtlich im Sinne der haftpflichtrechtlichen Bestimmungen betrachtet werden. Zusätzlich müsste der geltend gemachte Schaden jedoch auf die qualifiziert rechtswidrige Handlung zurückgeführt werden können. Ein Verschulden der Behörde ist hingegen nicht Haftungsvoraussetzung. Festzuhalten ist somit, dass nicht jeder fehlerhafte Entscheid von Gemeindebehörden zu einer Haftung führt, sondern weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Anders würde ein Staatswesen, in welchem oft Milizpersonen ein Amt ausüben, nicht funktionieren. Wenn die Behörde nach bestem Wissen und Gewissen einen Entscheid fällt, kann das Gemeinwesen in der Regel nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Haftung im Wald

Eine Bürgergemeinde kann unter bestimmten Voraussetzungen für Schäden im und um den Wald haftbar gemacht werden. Im Kanton Solothurn sind allerdings wenige solche Fälle bekannt.

Zu denken ist an die allfällige Haftung des Gemeinwesens, welches eine Waldstrasse unterhält (Werkeigentümerhaftung nach Zivilrecht). Stürzt ein Biker auf-



grund eines Schlaglochs in der Strasse, kann das verantwortliche Gemeinwesen in die Pflicht genommen werden. War der Biker jedoch zu schnell unterwegs oder bestand ein Fahrverbot, so wird die Ersatzpflicht herabgesetzt oder entfällt gar ganz.

Wie das Bundesgericht festgestellt hat, dürfen die Anforderungen für den Unterhalt einer Strasse nicht zu hoch angesetzt werden, vor allem wenn es sich um ein Strassennetz und nicht um eine Einzelstrasse handelt. Eine Strasse muss so angelegt sein, dass sie hinreichend Sicherheit bietet und bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt ohne Gefahr benützt werden kann.

Das Gemeinwesen kann dann für Handlungen seines Angestellten nicht zur Rechenschaft gezogen werden, wenn die schädigende Handlung nicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit erfolgt ist. Stiehlt beispielsweise ein Forstangestellter während der Arbeit ein im Wald abgestelltes Fahrrad, so liegt kein Zusammenhang zwischen der amtlichen Tätigkeit und dem Diebstahl vor und die Gemeinde haftet nicht. Der Angestellte kann in einem solchen Fall direkt belangt werden.

Rückgriff auf die handelnden Personen

Für Schäden, die bei Ausübung einer staatlichen Handlung geschehen, haftet in erster Linie das verantwortliche Gemeinwesen. Das bedeutet, dass Dritte gegen Behördenmitglieder und Angestellte nicht direkt vorgehen können, sondern sich an das betreffende Gemeinwesen zu halten haben.

Das Gemeinwesen, das Schadenersatz geleistet hat, kann jedoch auf das einzelne Behördenmitglied, den Angestellten oder

die Angestellte Rückgriff nehmen, wenn diese den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Gemäss Verantwortlichkeitsgesetz steht der Rückgriff auf Beamte und Angestellte dem Gemeinderat bzw. Bürgerrat zu, gegenüber Bürgerräten hat die Bürgerversammlung den Anspruch geltend zu machen.

Biker im Wald

«Ständige Aus- und Weiterbildungen der Behördenmitglieder und des Personals verringern das Risiko von Fehlentscheidungen oder schädigenden Handlungen, welche zu finanziellen Forderungen Dritter führen könnten.»

Verminderung der finanziellen Risiken

Gemeinden können wie Privatpersonen Haftpflichtversicherungen abschliessen. Denkbar ist auch der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, welche die Risiken eines Rechtsstreites wie Anwalts- und Gerichtskosten, Gutachterkosten und dergleichen abdeckt. Die Wahrscheinlichkeit eines Schadens ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, sodass jede Gemeinde für sich selber entscheiden muss, für welche Risiken sich der Abschluss einer Versicherung lohnen könnte.

Weiter verringern ständige Aus- und Weiterbildungen der Behördenmitglieder und des Personals das Risiko von Fehlentscheidungen oder schädigenden Handlungen, welche zu finanziellen Forderungen Dritter führen könnten.

Dominik Fluri, Amt für Gemeinden

VERGABE VON GEMEINDELAND

12



Quelle: ZVG

Urs Kilchenmann

Mit einer durchdachten Organisation und Sorgfalt bei der Erstellung des Pachtreglements können Konflikte und Unmut bei der Vergabe von Gemeindeland vermieden werden.

Die Vergabe von Land im Eigentum von Gemeinden ist mit starken Emotionen verbunden. Mehr Land bedeutet in den meisten Fällen mehr Einkommen. Ein Landverlust andererseits bedeutet für die Betroffenen eine Beschneidung der eigenen Existenzgrundlage, vergleichbar mit einer Lohnkürzung. Oft dürften Wachstumswünsche und Missgunst die sachgerechte und nüchterne Beurteilung von Vergabeentscheiden erschweren. Im Rahmen von Landvergaben können Berufskollegen, deren Zusammenarbeit im Alltag wichtig und gefragt wäre, zu erbitterten Konkurrenten werden. Es ist deshalb sicher von Vorteil, wenn sich die Entscheidungsträger des Konfliktpotentials und der Emotionalität bewusst sind. Bei Zuteilungsbeschlüssen sind daher Interessenkonflikte unbedingt offenzulegen und die Ausstandspflichten zu beachten.

Praktische Tipps

Um die Verantwortlichen von schwierigen Vergabeentscheiden zu entlasten, versuchen die Gemeinden mit detaillierten und klaren Kriterien im Reglement eindeutige Grundlagen zu schaffen. Umso grösser ist dann die Ernüchterung, wenn die Vergabe trotzdem bestritten und kritisiert wird oder sogar eine Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement nach sich zieht.

Das Amt für Landwirtschaft (ALW) ist wiederholt mit Anfragen von Gemeinden betreffs Pachtlandvergaben konfrontiert. Grundsätzlich ist die Vergabe eine Gemeindeangelegenheit und das ALW nicht zuständig. Aus den Erfahrungen versuchen wir aber im Folgenden einige weiterführende Hinweise zu geben:

- Inhalte von Musterreglementen dürfen keinesfalls «blind» übernommen werden. Bei der Erarbeitung eines neuen Reglementes sind die Auswirkungen auf bestehende Pachtverhältnisse unbedingt zu beachten.
- Die Ausschlusskriterien für die Anspruchsberechtigung und die Vergabekriterien müssen gut überlegt und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt werden. Sollen z.B. auswärtige Bauern, Nebenerwerbsbetriebe oder Nichtbürger (z.B. Neuzuzüger) ausgeschlossen werden? Dabei sind alle Beteiligten gefordert, zwischen Eigen- und Gemeindeinteressen zu unterscheiden. Sieht das Vergabereglement vor, dass die Zuteilung von Pachtland nur an Ortsbürger zulässig ist, ist zudem fraglich, ob dies im Anfechtungsfall einer rechtlichen Überprüfung standhalten würde.
- Der Vergabeentscheid sollte auf einer Gleichbehandlung aller Berechtigten basieren. Diese Gleichbehandlung sollte in den Beschlüssen spürbar sein. So macht es sich z.B. schlecht und verdächtig, wenn Entscheidungsträger am meisten Bürgerland bewirtschaften. Entscheide sind nicht willkürlich, sondern begründet zu fällen.



- Die Vergabekriterien sollten in einer logischen Rangfolge stehen. Wenn das erste Kriterium die kleinste bisher zugeteilte Gesamtfläche ist, braucht es vermutlich keine weiteren Kriterien, weil immer einer die bisher kleinste Zuteilung hat.
- Aus Sicht einer effizienten und kostengünstigen Bewirtschaftung begrüsst das ALW, wenn dem Arrondierungsgedanken und kurzen Fahrwegen ein hoher Stellenwert bei der Vergabe eingeräumt wird. Dies bedingt in der Regel eine Harmonisierung der Pachtauern, damit Neuverteilungen möglich sind.
- Das Reglement sollte den Entscheidungsträgern immer auch begründete Ausnahme- und Härtefälle ermöglichen.

Die Anzahl der Bauern hat in vielen Gemeinden abgenommen. Wann immer möglich könnte deshalb auch eine Konsenslösung unter Einbezug aller Bewirtschafter/innen angestrebt werden. Es gibt Gemeinden, die mit diesem Vorgehen seit Jahren gute Erfahrungen machen.

Gemeindeorganisatorisches

Bürgergemeinden gelangen öfters mit Anfragen zur Beschlussfähigkeit bei Entscheidungen über die Pachtlandvergabe an das Amt für Gemeinden. Gemäss Gemeindegesetz ist eine Behörde beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Ersatzmitglieder, aber wenigstens drei anwesend sind. In einigen Bürgergemeinden bestand in der Vergangenheit das Problem, dass Bürgerräte oder Kommissionsmitglieder, welche über die Vergabe von Pachtland entscheiden mussten, selber einen Antrag

auf Zuteilung von Pachtland gestellt hatten und sich deshalb in den Ausstand begeben mussten. Wenn nun in einem fünfköpfigen Gremium drei Behördenmitglieder in den Ausstand treten müssen und keine unbefangenen Ersatzmitglieder verfügbar sind, ist das Organ nicht beschlussfähig.

Allmende

Wie vermeidet man solche Situationen? Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Man achtet bei der Zusammensetzung des Gremiums darauf, dass mindestens drei der Mitglieder und ihrer Ersatzmitglieder nicht Landwirte sind und somit kein eigenes Interesse an Pachtland haben.
- Es besteht die Möglichkeit, dass eine Bürgergemeinde die Behörden der Einwohnergemeinde als ihre eigenen anerkennt. Es bedarf dabei der Zustimmung der Einwohnergemeinde. Im Kanton Solothurn gibt es mehrere Bürgergemeinden, welche von dieser Option Gebrauch gemacht haben.
- Eine Fusion mit einer anderen Bürgergemeinde oder einer Einwohnergemeinde kann dafür sorgen, dass aus einem grösseren oder anderen Personenkreis Behördenmitglieder rekrutiert werden können.

Hilfestellung des BWSO

Auf der Internetseite des BWSO stehen ein Musterpachtreglement, ein Musterpachtvertrag sowie eine Checkliste zur Verpachtung von Landwirtschaftsland und ein Dokument zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Stolperfallen bei der Verpachtung von Landwirtschaftsland zur Verfügung:

<http://www.bwso.ch/de/infothek/Musterreglemente/>

*Urs Kilchenmann, Amt für Landwirtschaft
Dominik Fluri, Amt für Gemeinden*

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN



Quelle: ZVG

Badi Hörnlibuck



Quelle: ZVG

Baumwipfelpfad im Neckertal



Quelle: ZVG

Besucher «Bad RagARTz»

Holzige Sommerhits

«Herkunftszeichen Schweizer Holz» (HSH) hält auf www.holz-bois-legno.ch Sommerhits bereit. Wie wärs mit einem Ausflug in die Badi Hörnlibuck wo Holz aus der Region für das Garderobengebäude verwendet wurde? Auf einer Wanderung durchs Reussufer-Schutzgebiet empfiehlt sich ein Halt im Restaurant Fahr mit der Holz-Fassade.

Im Mai wurde der Baumwipfelpfad in Mogelsberg im Neckertal eröffnet. Der 500 Meter lange, barrierefreie Pfad führt vom Waldboden bis in die Baumkronen. Das verwendete Holz stammt ausschliesslich aus dem Toggenburger Wald.

«Bad RagARTz» ist die Schweizerische Triennale der Skulptur. Dieses Jahr versammelt sie mehr als 400 Skulpturen von 77 Kunstschaffenden. Auch die Holz-Statuen der Aktion #WOODVETIA sind dabei!

www.holz-bois-legno.ch

Europas letzter Urwald

Polen hat mit der Abholzung des Urwalds von Bialowieza im polnisch-weissrussischen Grenzgebiet gegen EU-Recht verstossen. Zu diesem Schluss kommt der Europäische Gerichtshof in einem Urteil. Warschau habe mit den Bewirtschaftungsmassnahmen in der Schutzzone des Waldes gegen die Habitat- und Vogelschutzrichtlinie verstossen. Die Lebensräume seltener und streng geschützter Tierarten in dem Gebiet, das seit 2007 zu den Schutzzonen des EU-Programms Natura 2000 zählt, würden durch den Holzschlag zerstört. Die Regierung in Warschau will den Entscheid respektieren.

Einmaliges Experiment

In Hölstein, im Baselbieter Jura, nimmt die Uni Basel eine artenreiche Karst-Hügelkuppe unter die Lupe. Herausfinden will man, wie Baumarten auf Trockenheit reagieren. Ein Baukran in der Mitte des Geländes soll Forschende in die Baumkronen bringen. Ende 2019 wird das Regendach installiert. Es besteht aus Kunststoffscheiben an Alu-Trägern gut zwei Meter über dem Waldboden; daraus ragen die Baumstämme hervor. Rund die Hälfte des Niederschlags soll den Boden nicht erreichen. Eine Folie trennt die trockene Versuchsvon der naturbelassenen Vergleichsfläche. 180 Baumstämme haben Umfang-Messbänder erhalten, 30 Netztrichter erfassen den Laubfall. Die Infrastruktur kostet über zwei Millionen Franken. Die Betriebskosten sind noch nicht bezifferbar. Hauptträger sind die Uni Basel, der Bund und der Schweizerische Nationalfonds. Die Uni Basel will mit anderen Forschenden zusammenarbeiten.

NZZ online

Platz 2 für den Forst

Rund 70000 Jugendliche treten in der Schweiz pro Jahr eine Lehre an. Nun zeigen Zahlen des Bundesamts für Statistik, wie es um ihre Chancen steht, eine Stelle zu finden. Direkt nach Abschluss einer Lehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis finden 70 Prozent der Abgänger einen Job. Zwischen den Branchen gibt es grosse Unterschiede. Platz 2 in der Rangliste geht an die Forstwerte: 82 Prozent finden nach der Lehre einen Job.

20minuten

DAS BEZIRKSARCHIV BUCHEGGBERG

Am 20. April öffnete das Bezirksarchiv Bucheggberg in Lüterswil seine Türen. Robert Flückiger, Präsident der Stiftung Schloss Buchegg, konnte rund 25 Delegierte von Einwohner- und Bürgergemeinden begrüssen.

Das Bezirksarchiv Bucheggberg, das einzige seiner Art im Kanton, bestand anfangs aus dem Nachlass des Lokalhistorikers Peter Lätt. Dazu kommt nun, nach seinem Ableben, ein zweiter Teil. Um den historischen Teil kümmert sich Martin Schoch. Er stellte den Delegierten das Archiv vor und erweckte mit seinen Geschichten die gesammelten Schätze zum Leben.

Die Sammlung

Neben über 10000 historischen Fotografien und Luftbildern enthält das Archiv auch Zeitungsartikel, handgezeichnete Karten, Broschüren und Bücher aus den letzten 400 Jahren. Einige ausgewählte Stücke stellte Schoch kurz vor. So etwa einen Originaldruck des 350-jährigen Wynigervertrags, in dem Solothurn und Bern, erst auf Druck der Eidgenossenschaft und nach mehreren gescheiterten Gesprächen, unter anderem die Zugehörigkeit des Bucheggbergs zu Solothurn regelten. Wer aber denkt, die Streitparteien hätten sich dadurch wieder vertragen, irrt gewaltig. Offenbar machten es die beiden Kantone der Bevölkerung derart schwer, über die Kantongrenze zu heiraten, dass sich die Zahl der unehelich geborenen Kinder vervielfachte. Im Archiv liegen auch ganz private Stücke wie ein Gebetbuch und ein liebevoll gestaltetes Liederbüchlein, beide über 200-jährig. Besonders rührend



auch ein Notizbuch von 1730 wo der Besitzer äusserst detailliert alles Wichtige zur Organisation einer Hochzeit notierte. Schoch kümmert sich auch um die Anfragen, die regelmässig von Vereinen für die Planung von Jubiläumsfesten, Schülern und Studenten für eine Arbeit oder historisch interessierten Privatpersonen gestellt werden. Manchmal könne er kistenweise Material zusammenstellen, manchmal an die richtige Stelle weiterleiten.

Geschichte hört nie auf

Hans-Ruedi Wüthrich führt den zeitgenössischen Teil, sammelt also strukturiert alles, was das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Leben des Bezirks ausmacht. Schliesslich höre Geschichte ja nie auf, so Wüthrich. Auch in hundert Jahren sollen Historiker nachzeichnen können, wie das Leben im Bucheggberg der 2010er Jahre war.

Abschliessend offerierte die Stiftung Schloss Buchegg ein Apéro.

Das Apéro kann noch warten, die Besucher besprechen historische Fotografien.



Der Wynigervertrag regelte die Zugehörigkeit des Bucheggbergs zu Solothurn

10 JAHRE FORST THAL



Quelle: ZVG



Quelle: ZVG



Quelle: ZVG

Seit 10 Jahren betreiben die Bürgergemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil den Zweckverband Forst Thal, der von Betriebsleiter Kilian Bader geführt wird. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit feierte Forst Thal im Gebiet Widenweidli in Balsthal, wo sich die Besucher über jegliche Themen rund um Holz informieren konnten.

570 Schulkinder aus über 25 Schulklassen konnten sich bereits am Freitag, 18. Mai, an verschiedensten Posten über den Wald und den Beruf als Forstwart informieren, auf dem temporär eingerichteten Waldspielplatz herumtoben oder gar aktiv beim Pflanzen von Jungbäumen mitwirken. Ein Highlight war für die Schüler auch das mitgebrachte Fohlen beim Holzrücken der Gebrüder Müller. Zu guter Letzt konnten sämtliche Schulkinder am offenen Feuer eine offerierte Wurst selbst bräteln.

Betriebsleiter Kilian Bader begrüßte am Samstag, 19. Mai, die geladenen Gäste und gab den Rundgang frei, welcher von den Besucher neugierig angetreten wurde. Zahlreiche interessante Themenposten wie das Holzrücken von einst mit Pferden und die



Quelle: ZVG

moderne Holzernte mit Schlepper von heute. Viele weitere Attraktionen wie die Demonstrationen unserer Baumpfleger, das Kreieren von Holzskulpturen, die maschinelle Produktion von Brennholz und Holzschnitzel sowie das Fertigen von Bänkli und Bränneli verschafften Einblicke in die abwechslungsreiche Materie Holz. Die Jagdgesellschaft, der Natur- und Vogelschutz Balsthal sowie die Bürgergemeinden informierten über das Leben in den Wäldern.

Auch für Speis und Trank war natürlich gesorgt; die Besucher durften eine Wurst vom Grill geniessen. Dabei gab es rege Diskussionen über das heutige Arbeiten im Wald sowie seine wichtige Funktion als Erholungsgebiet für den Menschen.

Petrus meinte es gut, bei besten Bedingungen konnten über 480 Besucher an diesem Anlass begrüßt werden. Forst Thal dankt allen Mitwirkenden, Unternehmern und Beteiligten für die grossartige Arbeit, sodass ein gelungener Anlass durchgeführt werden konnte.

Roger Büttler, Forst Thal



Quelle: ZVG

DV WALDSCHWEIZ / GV FORSTPERSONALVERBAND

Waldeigentümer helfen das Klima schützen

Die Delegiertenversammlung von WaldSchweiz fand in Stans statt.

Vor hundert Mitgliedern und Gästen erläuterte Verbands-Präsident Nationalrat Daniel Fässler (AI), was ihm unter den Nägeln brennt: die Revision des CO₂-Gesetzes und die Rolle des Waldes in der Klimapolitik. Der Wald ist vom Klimawandel direkt betroffen. Die Spuren von Sturm Burglind sind sichtbar. Wetter-Extremereignisse werden den Wald verändern. Gleichzeitig leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion schädlicher Treibhausgase. Die CO₂-Senkenleistung als biologi-

scher Speicher kann mit einer angepassten Bewirtschaftung sogar gesteigert werden. Die Politik muss darum Anreize in Form von Abgeltungen schaffen.

Holzüberangebot

Auch die Lage auf dem Holzmarkt gab zu reden. Nach den Winterstürmen fielen grössere Mengen an als geplant. Die Sägereien sind bis in den Winter hinein mit Holz versorgt. Muss noch Käfer-Holz geerntet werden, kann dies kaum abgesetzt werden. Um die Nachfrage anzukurbeln, engagiert sich der Verband aktiv an Marketing-Massnahmen für das heimische Holz.

WaldSchweiz, Stans/Solothurn

GV Forstpersonalverband

Am 15. Juni fand auf der Hupp in Wisen SO die GV des FPSO statt.

In seiner Rückschau über das vergangene Verbandsjahr warnte Präsident Georg Nussbaumer vor extremen Entwicklungen. Es sei die Aufgabe des Forstpersonals, sich für multifunktionale Wälder einzusetzen. Eine rein wirtschaftsorientierte Waldbewirtschaftung einerseits oder die Aufgabe der Bewirtschaftung andererseits seien im Interesse der Bevölkerung und der Natur zu vermeiden.

Im Herbst steht für den Verband ein Grossanlass an: Die HESO-Sonderschau KRAFTORT WALD. Projektleiter Geri Kaufmann informierte umfassend über den geplanten Auftritt und den erhofften Einsatz des Forstpersonals.

Das Forstpersonal wählte Gian-Andrea Lombris als Ersatz für den demissionierenden Florian Stebler einstimmig in den Vorstand. Drei anwesende Mitglieder des FPSO gehen dieses Jahr in Pension: Jürg Froelicher, Martin Roth und Walter Brönnimann. Jürg Froelicher bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Er betonte, dass gut ausgebildetes Forstpersonal auch in Zukunft sehr wichtig sei, um die Solothurner Wälder nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften.

Auf der anschliessenden Wanderung erzählte Präsident Georg Nussbaumer interessante und lustige Anekdoten aus der Wisner Geschichte. Die prächtige Rundumsicht auf dem Wisenbergturm krönte den Anlass.

Manuela Schmutz, Geschäftsstelle



Quelle: WaldSchweiz/Boillard
Waldeigentümerpräsident Daniel Fässler, ein «Hölziger» im Nationalrat.



Quelle: Patrick von Däniken
v.l.n.r.: Martin Roth, Jürg Froelicher, Georg Nussbaumer und Walter Brönnimann

VERABSCHIEDUNG WALTER BRÖNNIMANN / ROBINSON-SPIELPLATZ BELLACH



Quelle: Imfriede Meier

Walter Brönnimann anlässlich der Würdigung seiner 42 Dienstjahre und Verabschiedung infolge Pensionierung.

Walter Brönnimann, Revierförster und Betriebsleiter des «Zweckverbandes Forst Mittleres Gäu» wird pensioniert. Sein Wirken während 42 Jahren wurde im Waldhaus der BG Gunzgen gewürdigt und verdankt.

Linus von Arx (Neuendorf), Präsident der «Forstkommision Zweckverband Forst Mittleres Gäu» würdigte das sehr gute Einvernehmen von Walter Brönnimann mit Kreisförster Werner Schwaller, mit der Forstkommision, den Amtsstellen, Forstbüros, Holzkäufern, Jagdgesellschaften und den Bürgern. Hervorgehoben hat er die gute Führung sowie die Ausbildung von 20 Lernenden.

Walter Brönnimann (geb. 5.7.1957) bildete sich bei der BG Hägendorf zum Forstwart aus. An der Försterschule Lyss erwarb er sich das Diplom als Förster und Betriebs-

leiter. Danach erfolgte seine Anstellung als Förster und Betriebsleiter bei der BG Trimmbach. 1977 trat er seine Stelle als Gemeindeförster von Neuendorf an. Im Verlauf der 42 Jahre sind organisatorische Änderungen erfolgt: So war Brönnimann ab 1988 auch Betriebsleiter für die FBG Neuendorf-Härkingen. Seit 2015 ist er Förster und Betriebsleiter des «Zweckverband Forst Mittleres Gäu». Zudem befördert er seit 2006 den Wald in Egerkingen. Brönnimann ist ein Familienmensch. Er liebt Geselligkeit, ist Pontonier und Handorgelspieler sowie Sänger beim Gemischten Chor Neuendorf. Am 31. Juli erfolgt seine Pensionierung. Sein Nachfolger, der Fulenbacher Stefan Probst, ist seit Februar im Amt.

Imfriede Meier



Quelle: Patrick von Däniken

Die vielen Bellacher Helfer vor dem neuen Spielplatz mit Rutschbahn.

Den Robinson-Spielplatz im Bellacher Wald gibt es seit 1976. Er ist ein beliebtes Ziel für Spielnachmittage oder das Familien-Picknick am Wochenende. Einige der Spielgeräte wurden in Mitleidenschaft gezogen und auch die Feuerstellen brauchten eine Auffrischung. Darum beschloss die BG Bellach einen Arbeitseinsatz durchzuführen und dem Spielplatz neuen Glanz zu verleihen. Die Bürgerräte Stefan und Patrick von Däniken übernahmen die Organisation und lancierten einen Aufruf an die Bürger, mit der Bitte um Mithilfe: «Das Echo war erfreulich. Am Schluss erschienen 60 Personen zum Arbeitseinsatz», so Patrick von Däniken.

Mit Engagement wurden Spielgeräte repariert, Feuerstellen betoniert, Holzschnitzel verteilt, Sträucher gestutzt und das

Highlight: ein Spielturm mit Rutschbahn wurde montiert. Gross und Klein hatten sichtlich Freude, bei diesem Prachtswetter ihren Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Dies wusste Stefan von Däniken zu würdigen: «Es ist nicht selbstverständlich, dass so viele Menschen einen Samstagmorgen opfern, um diesen Platz wieder für Familien und auch Ruhesuchende zugänglich und attraktiv zu machen.»

Am Mittag wurde dann eine der neuen Feuerstellen gleich eingeweiht: Es gab Würste, Brot und Dessert für Alle. Und während ein paar Erwachsene auch noch nachmittags ihre Arbeiten abschlossen, turnten die Kinder schon fleissig auf den wieder instand gestellten Spielgeräten.

Lucilia Mendes von Däniken

DRINGEND GESUCHT: PATENTREZEPT ZUM SCHUTZ TROPISCHER WÄLDER

Zahlreiche Revierförster und Waldbesitzer der Forstkreise Bucheggberg-Lebern und Wasseramt-Solothurn besuchten Ende April die forstliche Orientierungsversammlung im Wallierhof Riedholz.

Gastreferent Caspar Bijleveld, Direktor des Papilioramas, stellte die Thematik der fortschreitenden Abholzung des Regenwaldes mit eindrücklichen Satellitenbildern in verschiedenen Regionen der Erde dar. Das Ausmass der Abholzung, selbst innerhalb von Schutzgebieten, schreitet weiter voran. Das Muster ist immer ähnlich: Ein Schutzgebiet wird erstellt, dann trotzdem gerodet und anschliessend wird das Schutzgebiet entsprechend verkleinert. Treiber dieser Entwicklung sind vor allem der Anbau von Soja und Palmöl. Ein effektiver Schutz der Gebiete bedingt einen konsequenten Vollzug im Gelände. Weil es nicht selten zu Gewaltübergriffen kommt, ist dies keine einfache Aufgabe.

«Heute lösen wir keine Probleme, wir verschieben sie nur»

Der Referent zeigte jedoch auch auf, dass es nicht reicht, Gebiete unter Schutz zu stellen. Schutzgebiete führen oft dazu, dass daneben umso intensiver Raubbau betrieben wird. Deshalb ist es zentral, der lokalen Bevölkerung gleichzeitig die Chance zu bieten, ihre Ressourcen nachhaltig zu nutzen.

Schutz dank nachhaltiger Nutzung in Belize

Caspar Bijleveld engagiert sich mit einer Stiftung des Papilioramas seit etlichen Jahren in einem Vorzeigeprojekt im kleinen

Land Belize. Das Land in Zentralamerika ist politisch verhältnismässig stabil. Dennoch laufen die Prozesse im Umwelt- und Naturschutz sehr langsam ab. Durch jahrzehntelange Arbeit ist es im Februar 2018 gelungen, zwei bestehende Schutzgebiete mit einem Korridor zu verbinden und so die Vernetzung der Lebensräume der vielfältigen Tierwelt langfristig sicherzustellen. Nebst dem Erhalt der Schutzgebiete vor Ort, setzt sich die Stiftung auch für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und einen nachhaltigen Tourismus ein. Vor Ort arbeiten ausschliesslich Leute aus der Region. Im Waldreservat fehlen nach dem Raubbau die Wertträger. So werden unter anderem Mahagonibäume gepflanzt um dem Wald seinen ökonomischen Wert zurückzugeben. Der Erlös aus ihrem Verkauf soll später den Aufwand für den Schutz des Waldes finanzieren. Das im globalen Kontext winzige Projekt zeigt beispielhaft auf, wie ein effektiver Schutz der Tropenwälder aussehen muss und wie weit der Weg noch ist.

Verabschiedung von Kreisförster Jürg Misteli

Jürg Misteli rundete die Veranstaltung durch Anekdoten aus seiner 35-jährigen Amtszeit ab. Er zeigte die Veränderungen während seiner Zeit als Kreisförster auf und ermahnte die Waldeigentümer, ihre Interessen wahrzunehmen. Das Motto sollte sein: «Ich bin für den Wald da» und nicht: «Der Wald ist für mich da».

Daniela Gurtner, Kreisförsterin
Bucheggberg/Lebern



Mangroven



Mahagonisamen

TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

Sitzungen

Im April fanden je eine Sitzung des Leitenden Ausschusses (LA) und des Vorstandes statt.

Ende Mai fand zuerst eine ordentliche LA-Sitzung und anschliessend eine gemeinsame Sitzung des LA mit Vertretern der Regionen statt. Dieses Treffen dient dem Austausch zwischen den Regionen sowie der Diskussion gemeinsamer Projekte und Aktivitäten. Die vielfältigen Aktivitäten der Regionalverbände werden vom BWSO sehr begrüsst. Die Besucherzahlen und die gute Presse bei den Anlässen sprechen für sich. **Für 2019 wurde gemeinsam für alle Verbände das Jahresleitthema «Herausforderung Wandel» festgelegt.**

haben das Projekt mitfinanziert. Ihnen ist wichtig, dass die Organisation erweitert und auf Schweizerische Ebene geöffnet werden kann und nicht nur auf den Kanton Solothurn beschränkt bleibt.

Das CO₂-Projekt des BWSO soll bis im September/Oktober 2018 fertig ausgearbeitet sein, so dass die interessierten Waldeigentümer danach einsteigen können. Im Laufe der Sommerferien sollen alle Waldeigentümer über das Projekt und das weitere Vorgehen informiert werden.

Rückblick Info-Veranstaltung 26. April

Die Info-Veranstaltung war mit rund 160 Teilnehmenden sehr gut besucht (siehe auch separaten Artikel auf Seite 25).

Pro Holz Solothurn

Das Holzbulletin 2018 der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn soll im Sommer erscheinen.

Generalversammlung 2018

Die **Generalversammlung des BWSO** findet am **Freitag, 26. Oktober 2018, 18.30 Uhr in Trimbach** statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum.

Info BWSO 3/2018

Das Schwerpunktthema des Info BWSO 3/2018 thematisiert «Maschinen im Wald». Zu diesem Thema oder auch für die anderen Rubriken dürfen bei der Geschäftsstelle gerne Beiträge eingereicht werden.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Info-Veranstaltung des BWSO

Die Info-Veranstaltung wurde verschoben und findet neu am **Donnerstag, 20. September 2018 ab 16.30 Uhr** statt. Nebst zwei interessanten Referaten wird den BWSO-Mitgliedern eine **exklusive Vorbesichtigung der HESO-Sonderschau Kraftort Wald** angeboten.

Aktivitäten BWSO 2019

Für 2019 sieht der BWSO folgende Aktivitäten vor: Parlamentarier-Zmorge, eine Infoveranstaltung für Mitglieder, Feierabendveranstaltung der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn, weitere Projekte (inkl. eine Info-Veranstaltung für Mitglieder) sowie die Vorbereitung und Durchführung der Landsgemeinde des BWSO 2019.

CO₂-Vorprojekt

Für das CO₂-Projekt wird die Gründung eines Vereins ins Auge gefasst (ähnlich Oda Wald). WaldSchweiz und das BAFU

KRAFTORT WALD

21.–30. SEPTEMBER 2018



21

Die diesjährige HESO-Sonderschau KRAFTORT WALD findet an zwei Orten statt: An der HESO und im WALD. An der HESO lädt eine interaktive Freiluftausstellung die BesucherInnen ein, den Kraftort Wald zu entdecken. Im WALD gibt es geführte Rundgänge für Schulklassen sowie am Wochenende und an den Feierabenden Führungen für die Öffentlichkeit.

Interaktive Freiluftausstellung

Der mit echten Bäumen inszenierte HESO-Wald lädt zum Entdecken und Verweilen ein. Er ist in fünf Kraftbereiche gegliedert, in denen sich die Besucher aktiv an der Ausstellung beteiligen können. Sie können die Kraft des Waldes mit allen Sinnen erleben. Im blauen Kraftbereich der gesundheitsfördernden Kraft testen die BesucherInnen am Vitaparcours-Posten ihre Fitness. Im Wald-Kräuterhaus tauchen sie in die Duftwelten der einheimischen Waldpflanzen ein und auf dem Moosbett entspannen sie sich, lauschen dem Vogelgezwitscher oder lesen eine Klimageschichte. Gestärkt mit einem Glas erfrischendem Waldsirup mit Waldwasser vom Brunnen ziehen sie weiter zum Themenbereich der Lebenskraft. Dort rüsten sie sich mit einer Lupe aus und entdecken die vielfältigen Lebewesen, denen totes Holz Kraft zum Leben gibt.

Beim Themenbereich der schützenden Kraft demonstriert ein Holzturm, den Holzbau Schweiz, Sektion Solothurn aus Burglind-Sturmholz der Bürgergemeinde Solothurn bauen wird, wie stark das ein-



Themenbereich Gesundheitsfördernde Kraft



Themenbereich Lebenskraft



Das Bürgergemeindehaus zeigt die Leistungen der Bürgergemeinden.



Beim Bräteln erleben Sie die wärmende Kraft des Waldes.

INFO-BWSO 2/2018

heimische Holz ist. Poster im Holzturm zeigen die Vorteile des Schweizer Holzes auf.

Nach dem sie die Weitsicht vom Holzturm aus genossen haben, testen die BesucherInnen die Eigenschaften der verschiedenen Holzarten. Sie wählen einen Holzstecken als Brätelstecken und verzieren ihn auf Wunsch mit dem Sackmesser. Der Stecken begleitet sie weiter auf der Reise zur wärmenden Kraft des Waldes. Am prasselnden Feuer erleben die BesucherInnen die verschiedensten Holzbrennstoffe. Am Kiosk kaufen sie sich eine Wurst und bräteln diese auf dem mitgebrachten Holzstecken. Auch Solothurner Bürgerwein gibt es zum Selbst-

Anlässe an der HESO

Info-Veranstaltung des BWSO

Am Donnerstag, 20. September 2018 um 16.30 findet eine exklusive Vorbesichtigung der HESO-Sonderschau für die BWSO-Mitglieder statt. Anschliessend folgt um 18.30 Uhr die BWSO-Infoveranstaltung im HESO-Forum. Die Einladung zu diesem Anlass folgt in einem separaten Versand.

Feierabendveranstaltung Pro Holz

Am Donnerstag, 27. September 2018 findet im HESO-Forum die Feierabendveranstaltung der Pro Holz Solothurn mit Auszeichnung der besten Lernenden der Wald- und Holz-Branche sowie der Verleihung des Prix Lignum Solothurn und des Sonderpreises Holz – SO stark! statt.

kostenpreis zu kaufen. Zur Stärkung nehmen die BesucherInnen auf der Veranda des Bürgergemeindehauses Platz.

Bürgergemeindehaus

Das Herzstück der Ausstellung ist das Bürgergemeindehaus. Hier entdecken die BesucherInnen spielerisch die Leistungen der Bürgergemeinden. An drehbaren Wappen finden sie Angaben zu den einzelnen Bürgergemeinden. Auf dem Einbürgerungsparcours testen sie, ob sie das notwendige Wissen mitbringen um SchweizerIn zu werden. Bei Fragen stehen BürgerpräsidentInnen und BürgerrätInnen auf dem roten Sessel den BesucherInnen jederzeit Rede und Antwort.

Öffentliche Führungen im WALD

Jeweils an den Feierabenden sowie an den Nachmittagen der beiden Wochenenden finden geführte Waldrundgänge für die Öffentlichkeit statt. Jeden Tag stehen mehrere thematische eineinhalb bis zweistündige Führungen zur Auswahl. Das Themenspektrum ist breit: Geplant sind beispielsweise Waldrundgänge mit Waldgedichten, Rundgänge zur Holznutzung und -verarbeitung oder zum Thema KRAFTORT Wald, Führungen zu Heilkräutern und essbaren Pflanzen sowie anderes mehr. Die Führungen werden auf der BWSO-Homepage aufgeschaltet. Für die Führungen muss man sich anmelden.

Schulprogramm im WALD

Zum Schulprogramm haben sich knapp 100 Schulklassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe angemeldet. Die Schulklassen

besuchen jeweils an einem Halbttag zwei bis drei Posten. Eine Fachperson begleitet die Klassen durch den Wald und erzählt ihnen unterwegs Spannendes über den Wald. Zahlreiche walddnahe Vereine und Organisationen betreuen zudem die 27 zur Auswahl stehenden Posten.

Aktivitäten im Vorfeld

Am 23. Mai führte Projektleiter Geri Kaufmann die Teilnehmer des HESO-Behördenanlasses durch das Waldgebiet bei der Martinsflue. Er präsentierte die Sonderschau ausserdem am HESO-Forum sowie an der GV des Forstpersonalverbandes. Am 19. Juni besuchten zahlreiche Sponsoren, Partner und Verbandsmitglieder die Infoveranstaltung zur Sonderschau im Restaurant Solheure. Von Juli bis September wird die Sonderschau KRAFTORT WALD an einigen Solothurner Samstagmärkten sowie an ausgewählten anderen Märkten im Kanton präsent sein.

Vorschau Ausstellungsmagazin

Anlässlich der HESO-Sonderschau erscheint eine Sonderausgabe des BWSO-Info. Sie wird Hintergrundinformationen und Praxistipps rund um den KRAFTORT WALD beinhalten. Die Sonderausgabe erhält Magazin-Charakter. Sie wird aufgelockert mit vielen Fotos und persönlichen Statements der an der Sonderschau beteiligten Personen. Erscheinen wird die Sonderausgabe anfangs September. Sie wird im Vorfeld der HESO als Werbemittel an alle AbonentInnen des BWSO-Info verschickt und an interessierte HESO-BesucherInnen verteilt.



Sonderausgabe KRAFTORT WALD des BWSO-Info.



**HERBST
MESSE
SOLOTHURN**

Die Initianten danken der HESO für die Gastfreundschaft.

Über uns

Zur Planung der HESO-Sonderschau haben die Initianten ein 12-köpfiges OK eingesetzt mit VertreterInnen aller drei Verbände. An der Spitze des OK steht Regierungsrätin Brigit Wyss, die sich bereits jetzt auf die tolle Ausstellung für Gross und Klein freut. Die Projektleitung liegt beim ehemaligen Geschäftsführer des BWSO, Forstingenieur Geri Kaufmann. Er hat bereits im Jahr 2004 die HESO-Sonderschau Wald + Holz sowie vor vier Jahren die Waldtage Olten geleitet. Unterstützt wird er von den Mitarbeitern seines Forstingenieurbüros Kaufmann + Bader GmbH und dem Zivildienstleistenden des BWSO. Die Ausstellung auf dem HESO-Gelände setzt die visuelle Gestalterin und langjährige HESO-Standbauerin Liliane Herzog in Szene.

Für die grafische Konzeption ist der Grafiker Werne Feller zuständig.

Sponsoren und Partner

Die Initianten danken den zahlreichen Partnern und Sponsoren für ihre Unterstützung und Mitarbeit: Forstfonds Kanton Solothurn, Swisslos, Bürgergemeinde Solothurn, Bundesamt für Umwelt, Holzbau Schweiz Sektion Solothurn, Raiffeisen, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn-Lebern-Wasseramt, Pro Natura Solothurn, Pro Holz Solothurn, Energiefachstelle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Bürger- und Einheitsgemeinden, Forstbetriebe, Kaufmann + Bader GmbH und viele mehr.

Geschäftsstelle, Manuela Schmutz

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter www.bwso.ch. Dort können sie sich zu gegebener Zeit auch für die Waldführungen anmelden. Separate Waldführungen für Bürgergemeinden sind auf Anfrage möglich. Wenn Sie das HESO-Forum für Ihren Anlass mieten möchten (1 500 Franken) nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf: geri.kaufmann@kaufmann-bader.ch / 032 622 30 50

HESO-OK



CHANCEN DES STURMS BURGLIND

An der Infoveranstaltung Ende April informierte der BWSO über die Folgen des Sturms Burglind und zeigte auf, welche Möglichkeiten sich bieten und was es bei der Kommunikation in Krisensituationen zu beachten gilt.

Manuel Schnellmann vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) gab einen Rückblick auf die ersten Tage nach dem Sturm und informierte, wie es zur Ersteinschätzung der Sturmschäden kam. Er bekräftigte, dass die finanzielle Unterstützung für stark geschädigte Waldeigentümer deutlich schneller abgewickelt werden soll, als nach Lothar. Damals dauerte es sieben Jahre, bis alle Massnahmen abgerechnet waren. Mit den Wiederherstellungsarbeiten soll schon in diesem Jahr begonnen werden. Dabei sollen Baumarten zum Zuge kommen, die auch die kommenden, heisseren und trockeneren Sommer überstehen. Durch den ermöglichten Baumartenwechsel werde aus dem Schaden auch eine Chance.

Urs Wehrli, Leiter Kommunikation + Politik bei WaldSchweiz, referierte über einen anderen Aspekt des Sturms. Nach dem Sturm im Wald folgte nämlich der (An-)Sturm der Medien und plötzlich standen alle Akteure der Waldwirtschaft im Fokus des Interesses. Nach einer kurzen Einführung in die Krisenkommunikation gab er Tipps zum Umgang mit den Medien. Abschliessend lobte er Verbände, Waldbesitzer und Forstpersonal. Sie hätten in der Krise professionell und besonnen reagiert, sowohl gegenüber den Me-

dien als auch im Wald. Dieses positive Bild sei für die Wald-Branche ebenfalls eine Chance.

Einführung von HRM2

Lorenz Bader, von der Geschäftsstelle des BWSO informierte über die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) bei Bürgergemeinden. HRM2 sei wesentlich anspruchsvoller als das bisherige Modell und eher auf die Bedürfnisse der Städte und grosser Gemeinden ausgelegt. Der Kanton will jedoch auf die Anliegen der Bürgergemeinden Rücksicht nehmen und hat eine entsprechende Projektorganisation eingesetzt, in der auch der BWSO vertreten ist. Der BWSO setzt sich für eine miliztaugliche Lösung ohne hohe Softwarekosten ein. Zudem wird eine an kleine Bürgergemeinden angepasste «Light-Version» angestrebt. Bader präsentierte auch den Zeitplan. Erst im Herbst 2020, also für das Budget 2021, wird HRM2 für Bürgergemeinden relevant werden. Zu diesem Zeitpunkt wird es Kurse geben.

Aktuelle Kurzinfos aus dem BWSO

Patrick von Däniken informierte über das CO₂-Projekt, das die Senkenleistung des Waldes über Zertifikate vermarkten soll sowie über die neue FSC-Zertifizierungsstelle ARTUS. Abschliessend präsentierte er den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die HESO-Sonderschau KRAFTORT WALD.



Auf den Sturmflächen können Bäume heranwachsen, die mit dem Klimawandel zurecht kommen.

GENERALVERSAMMLUNG 2018 BWOG



Quelle: ZW

Versammlungsteilnehmer

In seinem Vortrag über die «Winterstürme in der Schweiz seit 1865» zeigte Werner Schwaller, Kreisförster Olten-Gösgen eindrücklich die Schäden, aber auch die Chancen, die diese Stürme für unseren Wald brachten.

Armando Pagani, Präsident der gastgebenden Bürgergemeinde Lostorf, begrüßte die Anwesenden und übergab das Wort zugleich Einwohnergemeinderat Yannic Lüthi, der die Gemeinde Lostorf von ihrer schönsten Seite vorstellte.

Im anschliessenden Referat von Werner Schwaller wurde den Teilnehmern bewusst, was für grosse Schäden die einzelnen Stürme den Wäldern der Schweiz zugefügt hatten. Mit eindrücklichen Satelliten-Fotos von 1951 und 1970 wurden die Schäden, die der Sturm 1967 im Hardwald in Olten verursachte, dokumentiert. Werner Schwaller verstand es in kurzweiligen Worten und einer informativen Präsentation die Stürme 1967, Vivian 1990 und Lothar 1999 in Erinnerung zu rufen. Der Sturm Burglind vom 3. Januar 2018 verursachte im Gebiet Olten-Gösgen-Gäu Schäden von ca. 40000 m³,

damit wurde glücklicherweise die Grösse von Lothar mit ca. 100000 m³ nicht erreicht.

Mit der Begrüssung der Delegierten und Gäste leitete Präsident Martin Staub zum geschäftlichen Teil der Generalversammlung über. Erfreuliches konnte die Kassierin Maya Gerny berichten. Bei einem Aufwand von CHF 68948.90 und einem Ertrag von CHF 69786.63 schloss die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 837.73 ab. Im Voranschlag 2018 sind der Besuch und ein einmaliger Beitrag an die Sonderschau KRAFTORT WALD an der HESO 2018 enthalten, weshalb dieser mit einem Aufwandüberschuss von 5320 Franken abschliesst. Die Rechnung 2017 und der Voranschlag 2018 wurden einstimmig genehmigt. Im BWOG-Tätigkeitsprogramm 2018 ist das Treffen der Bürgerpräsidentinnen/-präsidenten in Olten sowie der Besuch der Sonderschau KRAFTORT WALD an der HESO vorgesehen.

Als Vorstandsmitglied hat Verena Studer, Präsidentin der Bürgergemeinde Hauenstein-Ifenthal, demissioniert. Sie wird weiterhin als Aktuarin tätig sein. Neu in den Vorstand gewählt wurde Manfred Guldimmann, Präsident der Bürgergemeinde Winznau.

André Hess überbrachte Grüsse vom BWSO und vom Regionalverband SoLeWa und ermunterte die Anwesenden, die Sonderschau an der HESO 2018 zu besuchen.

Zum Schluss der Versammlung lud Präsident Martin Staub die Anwesenden zum Nachtessen ein und dankte herzlichst für das gewährte Gastrecht, das offerierte Nachtessen und die ausgezeichnete Bewirtung.

Martin Staub, Präsident BWOG

WICHTIGES AUS DER ODA WALD BL/BS/SO

Berufsbildnertagung im Wallierhof in Riedholz vom 22. Mai

Die Berufsbildnertagung fand am 22. Mai im Wallierhof in Riedholz statt. Thomas Studer (Präsident der Berufsbildungskommission der OdA Wald BL/BS/SO) konnte anlässlich der Berufsbildnertagung rund 60 Berufsbildner und Betriebsleiter begrüßen. Speziell begrüsst wurde Erwin Schmid, Präsident der OdA Wald Schweiz. Nebst dem geschäftlichen Teil umfasste der fachliche Teil zum Thema «Auswahl von Lernenden» die Referate «Berufswahl in der Oberstufe», «Die Ausbildung Forstpraktiker(-in) EBA als Chance» sowie die «Vorstellung Auswahlverfahren in zwei Lehrbetrieben».

Ausbildungsleitertagung OdA Wald Schweiz in Olten vom 30. Mai

Die Revisionskommission der OdA Wald CH hat die Bildungsverordnung (BiVo) und den Bildungsplan (BiPla) revidiert. BiVo und BiPla liegen als Entwurf vor. Anlässlich der Ausbildungsleitertagung in Olten wurde umfassend über die Revision informiert. In Diskussionsrunden konnten sich die Teilnehmer zu den Vorschlägen einbringen. Als wichtigste Änderung ist vorgesehen, dass alle Lernenden 52 Kurstage absolvieren. Ein üK G (Klettern) soll eingeführt werden. Die Revisionskommission wird nun die Ergebnisse der Tagung umsetzen. Nach wie vor wird angestrebt, BiVo und BiPla auf Anfang 2020 einzuführen.

Überarbeitung Finanzierung Berufsbildungsfonds (BBF)

Die Finanzierung des Berufsbildungsfonds (BBF) soll in Absprache mit den na-

tionalen Verbänden WaldSchweiz und Forstunternehmer Schweiz (FUS) überarbeitet werden. Eine Anhebung des Sockelbeitrages aller Forstbetriebe (auch Betriebe, die nicht ausbilden) um 50 Franken ist geplant. Ebenso soll der Beitrag pro Mitarbeitende auch je um 50 Franken erhöht werden. Beide oben genannten Verbände haben diesen Vorschlag bereits gutgeheissen. Ab 2019 soll dieser Vorschlag umgesetzt werden. Dazu ist aber noch eine Genehmigung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) nötig. Mit der Hälfte der zusätzlich generierten Einnahmen sollen künftig 80 Franken pro Kurstag an die überbetrieblichen Kurse ausbezahlt werden. Mit diesem höheren üK-Beitrag können die Ausbildungsbetriebe etwas entlastet werden. Mit der anderen Hälfte der zusätzlichen Einnahmen sollen OdA-Projekte im Ausbildungsbereich finanziert werden.

Die wichtigsten Aktivitäten der OdA Wald BL/BS/SO im Jahr 2018

- Lehrabschlussfeier 27. Juni 2018
- Ausbildungstag 21. August 2018
- Sitzung Berufsbildungskommission 23. August 2018
- Vereinsversammlung 12. September 2018

Weitere Aktivitäten sowie die Kurs- und Prüfungsdaten für 2018 können dem «Newsletter Aus- und Weiterbildung 3/2017» entnommen werden.

LEHRABSCHLUSSFEIER 2018

Quelle: Geschäftsstelle

*Lehrabschlussfeier 2018
Die Oda Wald gratuliert
den erfolgreichen Kandidaten
zum erfolgreichen Abschluss.*

Am 27. Juni fand die Lehrabschlussfeier der Forstwerte EFZ statt. 24 Lernende aus den Kantonen Solothurn, Baselland und Basel-Stadt konnten an der Feier in Liestal ihre Fähigkeitszeugnisse entgegen nehmen.

Im Anschluss an die offizielle Feier fand in der Chornschüre der Bürgergemeinde Liestal die brancheneigene Feier der OdA Wald BL/BS/SO statt. Die drei besten Absolventen des Qualifikationsverfahrens innerhalb der OdA Wald erhielten je eine gravierte Axt (siehe Box). Alle erfolgreichen Lernenden erhielten zudem ein kleines Präsent in

Form eines Holz-Sackmessers. Mit einem feinen Essen wurde die Lehrabschlussfeier kulinarisch abgerundet. Für die tolle Organisation und die finanzielle Unterstützung des Anlasses sowie das gewährte Gastrecht danken wir der Bürgergemeinde Liestal bestens. Ebenfalls danken wir der Raurica Holzvermarktung AG für den Sponsoring-Beitrag zu Gunsten der Lehrabschlussfeier, den Axt-Sponsoren (Wbb, BWSo, FVbb, FPSo) und den Sackmesser-Sponsoren (AfW bei der Basel und AWJF, Kanton Solothurn).

Stefan Flury, Geschäftsstelle

Die drei besten Absolventen:

1. Manuel Christ
2. Clemens Güntert
3. Benjamin Fluri

Vorname	Name	Lehrbetrieb	Kanton	Best-note
Samuel	Banga	Bürgergemeinde der Stadt Basel	BS	
Peter	Biedermann	Zweckverband FB Unterer Hauenstein	SO	
Samuel Roger	Bigler	Forstrevier Oberer Hauenstein	BL	
Adrian	Buser	Forstrevier Violental Altberg	BL	
Janis-Elias	Chouireb	Bürgergemeinde Pratteln	BL	
Manuel	Christ	FB Schwarzbubenland	SO	5.4
Benjamin	Fluri	Forst Thal	SO	
Jérôme	Fürer	Gemeindeverwaltung Riehen	BS	
Sven	Gehriger	Forstbetrieb unteres Bürenamt	BE	
Nicolas	Grieder	Zweckverband Forstrevier Sissach	BL	
Clemens	Güntert	Forstverwaltung der Bürgergemeinde Liestal	BL	
Roger	Imobersteg	Forstverwaltung der Bürgergemeinde Liestal	BL	
Janick	Käser	Forstbetrieb Wasseramt AG	SO	
Pascal	Kobel	Forstbetrieb Mittleres Thal	SO	
Joel	Maurer	Forstbetrieb Niederamt	SO	
Nicola-Claude	Meier	FB Schwarzbubenland	SO	
Matthias	Nussbaumer	Forstbetrieb Dorneckberg-Nord	SO	
Kolja	Petrov	Bürgergemeinde Allschwil	BL	
Patrick	Richard	Arxhof, Staatliche Lehrbetriebe	BL	
Lars	Richartz	Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal	SO	
Remo	Schneider	Bürgergemeinde Bubendorf	BL	
Nino	Tinella	Forstbetrieb Leberberg	SO	
Thomas	Walther	Forstbetrieb Bucheggberg	SO	
Nicolas	Wyss	Forstbetrieb Bürgergemeinde Grenchen	SO	

FORSTPRAKTIKER AM INFOTAG EBA

Das eidgenössische Berufsattest (EBA) zielt auf Schulabgänger mit Lernschwierigkeiten, aber mit praktischer Begabung, ab. Diese Zielgruppe soll sich besser in die Wirtschaft integrieren können. In der Forstwirtschaft wird seit 2013 die zweijährige Ausbildung Forstpraktiker/in EBA angeboten. In der Region der OdA Wald BL/BS/SO wurde bisher noch kein solches Lehrverhältnis vereinbart. Dies lässt sich mit negativen Vorurteilen gegenüber dem neuen Beruf seitens der Eltern und der Lehrbetriebe begründen.

Um die Forstpraktiker-Ausbildung bekannter zu machen und die Vorurteile abzubauen, nahm die OdA Wald BL/BS/SO in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb der BG Solothurn erstmals am Infotag EBA teil. Die neunte Ausgabe des Infotages fand im März im Alten Spital in Solothurn statt. Der Infotag stiess mit rund 750 Besuchern auf grosses Interesse. Mit einer Tischmesse wurden den Besuchern 23 EBA-Berufe, z.B. Baupraktiker oder Polybaupraktiker, vorgestellt.

Am Vormittag besuchten mehrheitlich Schüler, welche sich im Berufswahlprozess befinden, die Messe. Am Nachmittag waren primär Besucher mit Migrationshintergrund, welche den beruflichen Einstieg über die Berufslehre anstreben, zu Gast. Im Verlauf des Tages schien sich der Eindruck zu bestätigen, dass die Forstpraktiker-Ausbildung nur wenig bekannt ist. Auch bei den Lehrpersonen, welche sich am Stand informierten, war die Ausbildung kaum bekannt.

Oliver Ernst, welcher den Stand mitorganisierte: «Im Allgemeinen bin ich positiv überrascht. Die Besucher waren sehr aufgeschlossen und interessiert. Einige waren sogar fest entschlossen eine Schnupper-



lehre in einem Forstbetrieb zu bestreiten. Es wäre schön, wenn innerhalb der OdA Wald BL/BS/SO erste Erfahrungen mit dem noch jungen Beruf Forstpraktiker/in EBA gesammelt werden könnten. Insbesondere auch, weil die Vorteile des Berufes durchaus vorhanden sind (siehe Kasten). Abschliessend kann gesagt werden, dass der eine oder andere Besucher des Infotags für eine Forstpraktiker-Ausbildung in Frage kommen könnte. Eine Eignung müsste während einer Schnupperlehre ge-

Tischmesse an Infotag EBA, Altes Spital Solothurn

Vorteile der Attest-Ausbildung Forstpraktiker/in EBA:

- Mehr Erfolgserlebnisse während EBA-Ausbildung für Lernende (sprichwörtlich: «Den Knopf aufmachen!»)
- Die EFZ-Lehre kann nahtlos angehängt werden (zusätzlich zwei Jahre und somit in vier Jahren zum EFZ)
- Eine Aufwertung der Ausbildung Forstwart/in EFZ

nau geprüft werden. Ist ein Kandidat praktisch begabt und teamfähig, sollte einem Lehrverhältnis nichts im Wege stehen.

Stefan Flury, Geschäftsstelle

BEREIT FÜR DIE FORSTARBEIT

30

BEREIT FÜR DIE FORSTARBEIT

Gesund sein - gesund bleiben



Dank den Übungen nach dem 5-Säulen-Prinzip fit in den Arbeitsalltag starten.

Quelle: Codoc

Das BAFU hat das Pilotprojekt «Förderung physische Gesundheit von Forstwartlernenden» durchgeführt. Basierend darauf liegt nun ein durchdachtes Programm bereit.

Eines der Hauptziele der Bildungsstrategie Wald Schweiz ist es, durch Förderung von Fitness und Körperbewusstsein sowie durch körperschonende Arbeitsweisen Berufskrankheiten und Unfälle zu vermeiden. Hierzu hat die Abteilung Wald des Bundesamts für Umwelt in Zusammenarbeit mit der OdA Wald Schweiz ein Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die Firma lifetime health GmbH entwickelte ein Programm mit verschiedensten Aktionen für die drei Lernorte (überbetriebliche Kurse, Berufsschulen und Betriebe). In einer ersten Phase hat sie dieses in Pilotbetrieben in der Ostschweiz getestet und angepasst.

Aus den Erkenntnissen des Pilotprojektes ist ein langfristiges Programm entstanden, dessen Elemente nun auf der Webseite der Codoc zur Verfügung stehen. Dazu gehören Übungssets, mit denen die Forstleute jeden Morgen ihren Körper nach dem 5-Säulen-Prinzip Mobilisieren, Aktivieren, Koordinieren,

Dehnen und Entlasten auf den Arbeitseinsatz vorbereiten können. Die Übungen sind in Zeichnungen und Videos beschrieben. Der Pilotbetrieb Wartau SG ist vom morgendlichen Einwärmen sehr überzeugt. «Dank den klaren Ausführungen haben wir alle den Nutzen der Übungen und die regelmässige Durchführung des Programms verstanden. Es ist ein guter Start in den Arbeitstag. Während des Einwärmens, Dehnens und Kräftigens kommt das Gesellige hinzu. Wir sind alle beisammen, sprechen über das Bevorstehende, es werden Witze erzählt und man lacht zusammen.»

Die Übungen eignen sich auch gut für überbetriebliche Kurse. Die Instruktoren werden während ihrer Weiterbildungen von WaldSchweiz über das Programm informiert und geschult. Für die Berufsschulen stehen Übungen für die Turnstunden sowie ein Fitnessstest bereit. Lektionen zu Ergonomie, Ernährung, Kleidung, Thermoregulation und Lebenshaltung sollen die praktischen Übungen ergänzen.

Für den Co-Leiter der Codoc, Stefan Flury, ist klar: «Wir befinden uns in einer Übergangsphase. Es heisst nun die Forstleute zu motivieren, das Programm in ihren Alltag zu integrieren. Wir sind davon überzeugt, dass durch die Durchführung des Programms und das dadurch bewusste körperliche Verhalten im Arbeitsalltag Unfälle verhindert werden können. Die jungen Forstleute, die heute zu ihrer Gesundheit Sorge tragen, werden im Alter die positiven Auswirkungen bestimmt spüren können.»

*Quelle: Brigitt Hunziker Kempf
Manuela Schmutz, Geschäftsstelle*



Lernender

Quelle: ZVG

INFOS AUS DER KANTONALEN FACH-KOMMISSION BÜRGERRECHT

In Anlehnung an das letzte Kreisschreiben vom März 2018 des kantonalen Amtes für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht, wird auf Folgendes hingewiesen:

Sprachnachweise

Bewerber und Bewerberinnen, welche im Kanton Solothurn ein Einbürgerungsgesuch einreichen, müssen einen Sprachnachweis in Deutsch mit einem ausgewiesenen Niveau von mindestens B1 (mündlich) bzw. A2 (schriftlich) gemäss europäischem Sprachenportfolio vorweisen können. Bei Personen mit deutscher Muttersprache, mehreren Jahren Ausbildung in der Schweiz oder einem Tertiärabschluss sowie für Kinder unter 12 Jahren gilt der Sprachnachweis als erbracht. Alle andern Einbürgerungswilligen müssen ihre Sprachkenntnisse mit einem zertifizierten Sprachnachweis belegen.

Für Gesuche ab dem 1. Januar 2018 akzeptiert der Bund nur noch Sprachnachweise von zertifizierten Institutionen. Leider bietet das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ) in Solothurn zurzeit keine Sprachprüfungen an, da es sich im Zertifizierungsprozess befindet. Während des Zertifizierungsverfahrens werden die bereits erlangten Sprachnachweise des EBZ als anerkannter Sprachnachweis akzeptiert, allerdings nur, wenn das entsprechende Einbürgerungsgesuch bis spätestens am 30. Juni 2018 eingereicht wird. Danach kann nicht garantiert werden, dass der Sprachnachweis des EBZ aufgrund der noch fehlenden Zertifizierung weiterhin anerkannt wird.

Im Kanton Solothurn können Sprachtests für ordentliche und erleichterte Einbürgerungen insbesondere bei der Volkshoch-

schule Solothurn (www.vhs-so.ch) absolviert werden. In anderen Kantonen kann auf telc-, Goethe- oder fide-Prüfungen ausgewichen werden.

Neubürgerkurse werden vom EBZ weiterhin angeboten. Es gilt zu beachten, dass die Gemeinden bei der Anmeldung zum Neubürgerkurs bestätigen müssen, dass die Gesuchsteller über den erforderlichen Sprachstand verfügen.

Erleichterte Einbürgerung der dritten Generation

Seit dem 15. Februar 2018 können Personen der dritten Generation bis zu ihrem 25. Geburtstag beim Bund ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Die Übergangsregelung sieht vor, dass Personen, die bei Inkrafttreten der Regelung zwischen 25 und 34 Jahre alt sind und die Voraussetzungen erfüllen, während fünf Jahren ebenfalls ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen können.

Die Gesuchsformulare für die erleichterte Einbürgerung – wie auch alle übrigen aktuellen Formulare – können beim Amt für Gemeinden (www.agem.so.ch), Abteilung Bürgerrecht, bezogen werden.

*Sergio Wyniger, Präsident
Fachkommission Bürgerrecht*

Bitte beachten: Bei Einbürgerungsgesuchen von Ehepartnern müssen beide Ehepartner die minimalen Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen; es gibt keine Erleichterungen mehr!



Sergio Wyniger

VERABSCHIEDUNG JÜRIG FROELICHER



Quelle: ZVG

Jürg Froelicher

Interview mit Jürg Froelicher, Leiter des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei

Wie fühlst du dich hinsichtlich der anstehenden Pensionierung

Ich freue mich auf den neuen Lebensabschnitt. Ich habe sicher keine Bedenken in ein Loch zu fallen; es ist eher eine Erleichterung, da doch viele Verpflichtungen wegfallen.

Welche Pläne hast du für die Zukunft?

Ich habe keine grossen Projekte wie z.B. eine Weltreise geplant. Sicher werde ich mich viel in der Natur aufhalten. Nebst Wandern mit den beiden Hunden, Arbeiten im und um das Haus, wie Gemüse-, Obst-, Beeren- und Kräutergarten, freue ich mich auf geruhsame Bootsfahrten auf der Aare und den drei Seen. In Zukunft möchte ich mich auch v.a. mit Themen im kulturellen Bereich beschäftigen, die bis jetzt zu kurz kamen.

Du warst in deiner beruflichen Karriere auch mal freierwerbend. Würdest du rückblickend wieder die gleiche Karriere einschlagen?

Der Weg war auch ein wenig schicksalhaft. Beim damaligen Kantonsforstamt

war eine Stelle ausgeschrieben. Ich habe mich darauf beworben und wurde dann auch gewählt. Ein anderer Weg wäre für mich auch möglich gewesen. Ich bereue nichts. Der Job hat mir viel Freude und grosse Befriedigung gegeben.

Auf welche Erfolge schaust du mit Genugtuung zurück?

Es gibt kein Einzelereignis, das heraussticht. Ich habe versucht, den Bereich Wald (später auch die Jagd und die Fischerei) möglichst gut in der Verwaltung zu positionieren und ihm auch Gehör zu verschaffen. Ein Ziel war auch immer mit der Zeit zu gehen (Biodiversität/Entwicklung Forstbetriebe). Beharrlichkeit und Kontinuität standen dabei immer im Vordergrund und nicht Hauruck-Übungen. Die Aktivitäten waren zielgerichtet und sollten stets der Praxis dienen.

Welches war die schmerzlichste Erfahrung als Amtsleiter?

Diese gab es im gröberen Stil zum Glück nicht. Es zeigt sich heute aber, dass das AWJF eine kritische Grösse hat, um die Leistungen optimal zu erbringen. Dass Naturschutz im Wald heute von zwei Ämtern betrieben wird, ist nicht optimal. Dies

Beruflicher Werdegang von Jürg Froelicher

1978	Abschluss Studium als Forstingenieur an der ETH
1978-1982	Assistent an der ETH (Prof. Kurth und Prof. Schläpfer)
1982-1985	selbstständig erwerbend
1985-1994	Forstingenieur beim Kantonsforstamt (Stv. Kantonsförster)
1994-2006	Kantonsförster
2006-2018	Kantonsförster und Chef des AWJF



ist jedoch historisch gewachsen und wohl auch ein Politikum. Auch die gravitativen Naturgefahren wie der Schutz vor Stein- schlag sollten eigentlich zum Portfolio des AWJF gehören.

Hast du in der Zusammenarbeit mit Waldeigentümern Enttäuschungen erlebt?

Ja. Enttäuschend ist für mich, dass es Waldeigentümer gibt, die oft nicht bereit oder in der Lage sind, ihre Verantwortung zu übernehmen. Mühe macht mir die teilweise verbreitete Staatsverdrossenheit. Gewisse Waldeigentümer sind nicht interessiert an einer Zusammenarbeit, andere sind nicht bereit Verantwortung zu übernehmen. Oft geht es auch um «Besserwissererei.» Vorgefasste Meinungen verhindern so einen offenen Dialog oder eine gemeinsame Lösungssuche.

Welches waren positive Erfahrungen mit den Waldeigentümern?

Die Gründung des BWSO war ein ganz wichtiger Schritt. Damals haben sich die Waldeigentümer zusammengerauft und den Anliegen von Wald und Bürgergemeinden Gehör verschafft. Der BWSO hat viele Anliegen des AWJF mitgetragen. Die Zusammenarbeit zwischen dem AWJF und dem BWSO war sehr gut. Die Entwicklung/Optimierung der Forstbetriebe war ganz wichtig. Die Waldeigentümer haben sich geöffnet und waren in den letzten Jahren oft bereit, sich positiv für ihr Image einzusetzen. Der BWSO hat viel erreicht, hat sich Zugang zur Politik verschafft und sich etabliert.

Deine Tätigkeit beim Kanton beinhaltete zwei Haupt-Komponenten, eine politische und eine fachliche. Welche war dir lieber?

Die beiden Komponenten gehören zusammen. Ich habe die Aufgabe darum immer fachlich interpretiert, aber unter Berücksichtigung des politischen Hintergrundes. Denn: Politische Rahmenbedingungen und Entscheide gilt es zu respektieren und zu akzeptieren.

Wie viel Gestaltungsspielraum hattest du überhaupt?

Spielraum bestand zum Beispiel im Zusammenhang mit der Förderung der Biodiversität oder den Schutzwald-Projekten. Hier konnten wir unsere Ideen einbringen und umsetzen. Ein anderes Beispiel war die Bewältigung von Lothar. Im Amt kann man nicht nur verwalten, sondern auch aktiv gestalten. Dies immer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, in Absprache mit der Departementsvorsteherin und unter Berücksichtigung der Interessen und der Souveränität der Eigentümer.

Was hat sich in all den Jahren verändert?

Der Wald war die grösste Konstante. Aber das Umfeld und die Gesellschaft haben sich massiv verändert (Technologie/Kommunikation/Mechanisierung in der Waldbewirtschaftung usw.). Früher beinhaltete die Forstwirtschaft fast ausschliesslich die Nutzung von Holz. Heute werden Wald und Waldwirtschaft differenzierter betrachtet. Auch die Ansprüche an den Wald haben sich verändert: Der Schutz vor Naturgefahren, die Biodi-

versität sowie Freizeit und Erholung haben stark an Bedeutung gewonnen.

Wie hast du die Zusammenarbeit mit dem BWSO empfunden?

Sie war positiv, konstruktiv und geprägt von gegenseitigem Respekt.

Welche Empfehlungen gibst du dem BWSO?

Der BWSO soll sich weiterentwickeln und den «Drive» aufrechterhalten. Der Verband soll weiterhin innovativ sein und geeint auftreten, Probleme offen angehen und sich in der Gesellschaft und Politik positionieren.

Was müssen Waldeigentümer tun, um in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen zu werden?

Da sind Präsenz und attraktive Aktivitäten nötig. Zu empfehlen sind regelmäßige Anlässe für die Bevölkerung und für die Schulen, wie Baumpflanzaktionen, lokale Waldgänge oder eine Waldputzete.

Für gemeinsame Auftritte sind aber auch periodische, professionelle Anlässe wie Waldtage oder der Auftritt an der HESO wichtig. Der Wald vermag Emotionen zu wecken und soll entsprechend in den Vordergrund gestellt werden.

«Intakter Dauerwald»



Quelle: Jörg Froelicher

Wie siehst du den Wald und die Waldwirtschaft in Zukunft?

Wald wird Wald bleiben – eventuell in anderer Zusammensetzung der Baumarten. Die Waldwirtschaft in der Schweiz wird sich vermutlich weiter verändern. Der Wald in der Schweiz entwickelt sich zunehmend in Richtung Parklandschaft. Es ist zu hoffen, dass Holz nach wie vor genutzt und in der Schweiz verwendet wird. Wald und Waldwirtschaft werden aber sicher eine Entwicklung durchleben.

Wie beurteilst du die Haltung der Menschen zum Wald/zur Natur?

Unsere Gesellschaft hat viele Erwartungen an den Wald. Ihr ist aber häufig nicht bekannt, dass diese Leistungen etwas kosten (z.B. Wegunterhalt, Wege räumen nach Sturm usw.). Generell beobachte ich eine Entfremdung zur Natur. Es gibt aber Gegenrends wie Waldspielgruppen/-kindergärten. Diese gehen oft auf Privatinitiative zurück, mit der Absicht den Kindern etwas mitzugeben und sie zu sensibilisieren.

Wie wird deine ganz persönliche künftige Beziehung zum Wald aussehen?

Der Wald wird weiterhin eine Rolle spielen. Ich werde ihn als Naturraum mit Interesse beobachten und als Erholungsraum geniessen ohne an beruflichen Geschäften herumstudieren zu müssen. Ich werde nicht hinterfragen, wenn ein bestimmter Baum gefällt wurde und sicher auch keine Leserbriefe schreiben.

Was gibst du deinem Nachfolger für Ratschläge mit auf den Weg?

Ratschläge zu erteilen, mache ich mir nicht an. Ich bin aber immer offen, ihn in den ersten Wochen zu unterstützen und zu beraten, wenn er das wünscht.

Jürg Froelicher verlässt das AWJF mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Dabei überwiegt aber deutlich das Lachende. Er hat sich gut verstanden mit den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden. Er verlässt das Amt mit Zufriedenheit und Vorfreude auf Neues.

Die Geschäftsstelle des BWSO dankt Jürg Froelicher ganz herzlich für die stets sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Gerri Kaufmann, Geschäftsstelle

Rolf Manser übernimmt das AWJF

Der Regierungsrat hat Rolf Manser ab 01.09.2018 als neuen Chef des AWJF angestellt. Gleichzeitig wird Manser Abteilungsleiter Wald. Rolf Manser ist diplomierte Forstingenieur ETH. Seit 1998 arbeitete er beim Bundesamt für Umwelt – seit 2007 als Abteilungsleiter der Abteilung Wald. Rolf Manser wird seine neue Stelle am 1. September 2018 antreten.

Rolf Manser



Quelle: ZVG

KURZMITTEILUNGEN

36



Holzbau im Labor: Ein Roboter fertigt an der ETH Zürich das geometrisch komplexe Holzmodul

Der nächste Schritt im Holzbau

Im Innenhof der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau (BFH-AHB) in Biel steht ein neues Gebäude. Es sieht aus wie ein kleines Chalet ohne Wände, wie ein Holzschuppen, Unterstand oder Pavillon – ziemlich unscheinbar. Doch in der Baulichkeit verbirgt sich eine Weltpremiere, nach der internationale Nachfrage besteht. Der «Schuppen» ist der erste Dauerprüfstand für die «Timber Structures 3.0»-Technologie. Diese dürfte dem Bauen mit Holz bedeutende Möglichkeiten eröffnen. TS3 ermöglicht die Konstruktion grösserer Flächen, die ohne Balken und Unterzüge auskommen. Das erhöht die Belastbarkeit von Holzdecken/-böden markant. Kamen für Produktionshallen aus Gründen der Belastbarkeit bislang vor allem Stahlbetonkonstruktionen in Frage, sind künftig auch Holzbauten möglich. Auch bei mehrstöckigen Gewerbe- oder Wohnbauten können die Geschossdecken mit der TS3-Technologie gefertigt werden. Initiiert wurde die Entwicklung von Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG. Beteiligt waren: BFH, ETH Zürich, Schilliger Holz AG und Henkel & Cie. AG.

Bieler Tagblatt

Da war es nur noch einer

2017 hat die Papierfabrik in Utzenstorf das Geschäft an die Perlen Papier AG in Perlen LU verkauft. Diese betreibt die Altpapiersortierung in Utzenstorf weiter, die Papierproduktion wird in Perlen konzentriert. «In Utzenstorf wurde in den letzten Jahren bei einem Altpapieranteil von bis zu 100 Prozent nur noch wenig Frischholz

verwendet», so Urban Brütsch, Leiter Ökonomie bei Wald Schweiz. Zurzeit seien die Liefermengen, welche von Perlen angenommen werden, relativ konstant. Das Weiterbestehen von Perlen Papier ist wichtig für Waldbesitzer, da bei Industrielholzabnehmern die Mengen begrenzt sind und die Papierholzsortimente sonst nur noch als weniger rentables Energieholz verbrannt werden können. «Da Papierholz meist aus Durchforstungen und Pflegeeingriffen anfällt, könnte dies dazu führen, dass die Pflege von Jungwald zur Förderung stabiler Wälder nur noch dank Beiträgen der öffentlichen Hand ausgeführt werden kann», so Brütsch.

Schweizer Bauer

Roboter im Holzbau

Forschende der ETH Zürich führen ein neues digitales Fertigungsverfahren erstmals aus dem Labor in die Praxis über. Die mit Robotern erstellten, dreidimensionalen Holzmodule verändern die Arbeit der Handwerker. Das Projekt DFAB House ist Teil des Nationalen Forschungsschwerpunkts Digitale Fabrikation. Es handelt sich um das weltweit erste Gebäude, das weitgehend mit digitalen Prozessen geplant und errichtet wird. Die menschliche Arbeitskraft bleibt aber ein zentraler Faktor im Holzbau. Die Balken werden nach wie vor manuell verbaut. Andreas Thoma, Fabrikationsleiter Spatial Timber Assemblies, betont, dass man zum Programmieren der Arbeitsabläufe das Handwerk verstehen müsse.

NZZ online

GV DER GENOSSENSCHAFT AAREHOLZ

Die Genossenschafter der Aareholz verkaufen ihr produziertes Holz gemeinsam. Die neun Genossenschafter sowie 18 Vertreter von Waldbesitzern (Gäste) besuchten die diesjährige GV im Waldhaus Tscheppach.

Carlo Aegerter (Fritz Aegerter AG) hielt einen sehr spannenden und lehrreichen Vortrag über das Wertholz. Als Wertholz fallen ca. 0.5 bis 2 Prozent unserer Nutzung an, das sind sehr wertvolle und somit gesuchte Holzstämme. Die gesuchtesten Hölzer sind zurzeit: Eiche, Nussbaum, Riegelhorn und Lärche.

Die Genossenschafter nahmen die beiden Neuanwärter, den Forstbetrieb Burgdorf vertreten durch Betriebsleiter Simon Rieben und den Forst Oberaargau vertreten durch Betriebsleiter Markus Bürki, mit einem kräftigen Applaus herzlich in ihre Runde auf. Somit zählt die Genossenschaft AAREHOLZ neu 13 Forstbetriebe und die BG Bellach. Die Genossenschafter bewirtschaften 12414 Hektaren produktive Waldfläche.

Sturmschäden

Die Burglindschäden sind im Gebiet der Genossenschaft AAREHOLZ grösstenteils aufgerüstet. Es hat auch in unseren Wäldern mehr Sturmholz gegeben als Anfang Januar von uns Förstern geschätzt wurde. Zu unserer Entschuldigung sei festgehalten,

dass die Holzmenge der Streuschäden sehr schwierig abzuschätzen ist. Leider haben die angefallenen Holz mengen die Holzlager unserer angestammten Holzabnehmer massiv überfüllt, das heisst «die Löcher sind bis ca. Ende Jahr voll.»

Borkenkäfer

Die Fichten sind aufgrund der trockenen Jahre 2015 und 2017 geschwächt. Nachdem sie nun auch noch der Sturm Burglind durchgeschüttelt hat, sind sie diesen Sommer sehr anfällig auf den Borkenkäfer (Buchdrucker). Das verlangt von uns Förstern grösste Aufmerksamkeit, damit wir die befallenen Bäume möglichst schnell entdecken und umgehend aus den Wäldern entfernen können. Die Fichte ist für die Forstbetriebe ein «Brotbaum» und für die Sägereien das wichtigste Sagholz. Da in den Sägereien die Lager übervoll sind von Fichtensagholz, ist der Absatz von Käferholz derzeit sehr schwierig.

Zum Schluss spendierte die Genossenschaft AAREHOLZ den Teilnehmern ein «Zvieri». Besten Dank dem diesjährigen Gastgeber Forstbetrieb Bucheggberg.

Meinrad Lüthi, Geschäftsführer der Genossenschaft AAREHOLZ und Betriebsleiter des Forstbetriebs der Burggemeinde Büren a.A.



Die beiden neuen Genossenschafter mit ihren Anteilscheinen: Markus Bürki (Forst Oberaargau) und Simon Rieben (Burggemeinde Burgdorf)

ERSTER BERNER HOLZTAG

38



Quelle: ZVG

Die Gruppensprecher vom Orientierungslauf-Workshop mit Simone Niggli-Luder im Zentrum. (initativeholz.ch)

Was tun, damit mehr Schweizer Holz verbaut wird? Am Berner Holztag gab es kein Patentrezept, aber Handlungsmöglichkeiten.

Holzbau boomt. «Aber nach wie vor werden weniger als fünf Millionen Kubikmeter Holz aus dem Schweizer Wald genutzt», so Markus Brunner, Direktor von WaldSchweiz, am ersten Holztag der «Initiative Holz BE» in Münsingen. Gründe: Zum Teil fehlt es an Information. Oft wird Schweizer Holz nicht in Betracht gezogen, weil es als teuer gilt. Dabei macht die Differenz auf die gesamte Investition für ein Mehrfamilienhaus 0,06–0,65 Prozent aus. «Und plant man von Anfang an einen Holzbau, bei dem alles zusammenpasst, muss es gar nicht teurer sein.»

Zu den realen Problemen gehören Lücken in der Verarbeitungskette. Auch aus diesem Grund war Innovation ein wichtiges Thema am Holztag. Gestärkt werden

Angebote mit Schweizer Holz durch die Vernetzung von Betrieben. Darum schätzen viele Teilnehmer Anlässe wie den Holztag.

Richtig ausschreiben

Als Hürde gelten Ausschreibungen der öffentlichen Hand nach WTO-Regeln. «Aber es gibt Spielraum», sagte Nationalrat Erich von Siebenthal, Präsident der Pionierorganisation BEO Holz. Zulässig ist die Inhouse-Beschaffung: Gemeinden, Bahnunternehmen und andere Waldbesitzer können verlangen, dass für ihr Bauprojekt Holz aus ihrem Wald verwendet wird. Oder die Bauherrschaft kann die Anforderungen auf einheimisches Holz ausrichten. Zudem zeigen Erfahrungen, dass allein schon der Hinweis auf Schweizer Holz den Entscheid zu Gunsten des nachhaltigen Rohstoffs fördert.

Weltmeister-Ziele

Auf einem Orientierungslauf, den die 23-fache OL-Weltmeisterin Simone Niggli-Luder ausgesteckt hatte, analysierten die Tagungsteilnehmer Stärken und Schwächen der Holzwirtschaft. Nebst Forderungen nach einfacheren Bewilligungsverfahren gab es Ideen wie eine Verbindungsperson der «Hölzigen» in jedem Gemeinderat, den Bau eines Plattenwerks oder die Gleichstellung des Herkunftszeichens Schweizer Holz HSH mit dem FSC-Label. Grundsätzlich müsste die Bevölkerung vermehrt für die Nachhaltigkeit der Holznutzung sensibilisiert und die CO₂-Neutralität besser in Geld umgemünzt werden.

IM WALD WÄCHST SAUBERE ENERGIE

Am 1. Juni 2018 trat die verschärfte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) in Kraft. Die Verschärfung bedeutet einerseits zusätzlichen Aufwand, andererseits ist sie für die Holzenergie eine Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit bezüglich Umweltverträglichkeit unter Beweis zu stellen.

Waren 1990 in der Schweiz noch über 150 000 Holz-Zentralheizungen (Stückholz, Schnitzel) kleiner 70 kW Leistung in Betrieb, reduzierte sich diese Zahl bis 2016 auf 52 000, wobei die Abnahme ausschliesslich auf Kosten der handbeschickten Stückholzfeuerungen ging. Die um die Jahrtausendwende aufgekommenen Pelletheizungen vermochten diesen Rückgang nicht vollständig zu kompensieren. Bisher sah die LRV für diese kleinen Holz-Zentralheizungen keine Messpflicht vor. Dies hat sich nun geändert. Die neue LRV schreibt eine Abnahmemessung vor, bei welcher die Feststoffe (Staub) und das Kohlenmonoxid (CO) zu messen sind. Bei Anlagen, welche naturbelassenes Holz verbrennen, ist anschliessend alle vier Jahre das CO zu messen. Bei Anlagen, welche Restholz verbrennen, muss das CO alle zwei Jahre gemessen werden. Dazu sind vereinfachte Messverfahren möglich. Bei den grossen Anlagen über 70 kW Leistung bleiben die bisherigen Emissionsgrenzwerte unverändert. Neu ist die Vorschrift, dass automatische Schnitzelfeuerungen bis 500 kW mit einem Wärmespeicher auszurüsten sind, welcher mindestens 25 Liter pro kW Nennleistung beträgt. Zudem soll die Verfügbarkeit der Staubabscheider («Elektrofilter») «in der Regel»

90 Prozent betragen. Für Einzelraumfeuerungen (Wohnraumfeuerungen) gelten ebenfalls Grenzwerte. Sofern das Gerät über eine Leistungserklärung oder einen Berechnungsnachweis von feusuisse verfügt, sind die Emissionen, ausser im Klagefall, nicht zu messen. Hingegen erfolgt hier eine Sichtkontrolle durch die Vollzugsbehörden. Holzenergie Schweiz hat sich im Rahmen der LRV-Revision gezielt gegen die Einführung einer Messpflicht für kleine Holzfeuerungen eingesetzt. Unser Hauptargument war, dass einerseits die Gesamtzahl dieser Anlagen stark zurückgeht und andererseits die Pelletheizungen stark zunehmen, welche wegen ihrer sauberen Verbrennung viel eher Teil der Lösung als Teil des Problems sind. Leider mussten wir schliesslich zur Kenntnis nehmen, dass einmal mehr ein einzelner Aspekt höher gewichtet wurde, als die übrigen Trümpfe der Holzenergie (CO₂-Neutralität, Beitrag zur Energiewende,

«Die Messpflicht wird aufzeigen, dass moderne Holzfeuerungen die Grenzwerte problemlos einzuhalten vermögen.»

Erneuerbarkeit, regionale Wertschöpfung, Verringerung der Auslandabhängigkeit). Einziger Trost: Die Messpflicht wird aufzeigen, dass moderne Holzfeuerungen die Grenzwerte problemlos einzuhalten vermögen.

Andreas Keel, Geschäftsführer
Holzenergie Schweiz



Die neue LRV verlangt eine Mindest-Verfügbarkeit von Partikelabscheidern («Feinstaubfilter»).

TERMINKALENDER

5. September 2018	Parlamentarier-Zmorge BWSO
20. September 2018	Informations-Veranstaltung BWSO an der Sonderschau KRAFTORT WALD
24. September 2018	Jahreszusammenkunft des BWSO-Vorstandes mit der Solothurner Regierung
27. September 2018	Feierabendveranstaltung Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn mit Preisverleihung «Holz – SO stark!» und Verleihung der Lernendenpreise Wald + Holz
21.-30. September 2018	Sonderschau KRAFTORT WALD an der HESO 2018
26. Oktober 2018	71. Generalversammlung BWSO, Trimbach



Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO
Kaufmann+Bader GmbH | Patrick von Däniken
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch |
www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO
Peter Brotschi | Däderiz 49 F | 2540 Grenchen
Tel. 079 464 68 48
pb@peterbrotschi.ch | www.peterbrotschi.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt
Bucheggberg (WWV)
Thal
Gäu
Olten-Gösgen
Dorneck
Thierstein

André Hess, 4513 Langendorf
Fritz Andres, 3254 Messen
Hans Fluri, 4715 Herbetswil
Urs Räber, 4628 Wolfwil
Martin Staub, 4632 Trimbach
Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Beatrix Halbeisen, 4226 Breitenbach